

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbricht**,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:	Seite	Seite	
„Arbeiterführer als Verräter“	257	— Erste Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes	267
Gesetzgebung und Verwaltung. Beseitigung der Bucherpreise im Lebensmittelhandel	259	Arbeitsgemeinschaften. Errichtung der Gruppe Eisen- und Metallindustrie in der Arbeitsgemeinschaft	271
Statistik und Volkswirtschaft. Neuzeitliche Regelung des Behringsschwefels. — Die Auswanderung nach Amerika	260	Sohnbewegungen und Streiks. Tarifvertrag im Steindruckgewerbe	271
Soziales. Zur Schwerhörigenfrage	264	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission — An die Delegierten des zehnten Gewerkschaftskongresses. — Arbeitersekretär für Eisenach. — Arbeitersekretär für Hannover-Linden gesucht	272
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein Jugendklub- und Jugendberziehungsprogramm	265	Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften	272
Kongresse. Zwölfter Verbandstag der Dambeder.			

„Arbeiterführer als Verräter“.

Unter diesem geschmackvollen Titel hat das Leipziger Gewerkschaftskartell ein Heftchen erscheinen lassen, das die bereits in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichten, von den nunmehr außer Dienst gesetzten spartafistisch-unabhängigen Machthabern den Akten der Leipziger Kriegsamtstelle entnommenen Auszüge enthält. Die gegenwärtige Leitung des Leipziger Gewerkschaftskartells scheint das dringende Bedürfnis zu empfinden, die beim Kartell wie bei einzelnen Leipziger Gewerkschaften vorherrschende Maßregelungswut, die sich gegen eine Reihe der Sozialdemokratischen Partei angehörende Gewerkschaftsangestellte und Arbeitersekretäre richtet, irgendwie begründen zu wollen. Aber ebensowenig wie seinerzeit der völlig im unabhängigen Fahrwasser segelnde Arbeiterrat mit der Veröffentlichung der Aktenauszüge irgendwelchen Eindruck erwecken konnte, wird das dem Gewerkschaftskartell dadurch gelingen, daß es jetzt die Veröffentlichung in anderer Form wiederholt. Mit Ausnahme des von den Verfechtern der Maßregelungen selbst gewählten Titels bleibt von der ganzen Veröffentlichung nichts übrig, was die Maßregelungen in ein schlechtes Licht setzen und die Maßregelungen begründen könnte. Wohl aber fällt dadurch, daß die Leitung des Gewerkschaftskartells sich der bisher ausschließlich von der Partei der Unabhängigen betriebenen Aktion anschließt, die Veröffentlichung und den Massenvertrieb der zu rein politischen Zwecken mißbrauchten Aktenauszüge übernimmt und ausdrücklich als Verleger zeichnet, jeder Zweifel darüber, daß die Kartelleitung jede politische Neutralität fallen gelassen hat und sich nur noch als eine Abteilung der Unabhängigen Partei fühlt.

Weil es mit den Beweisen, die man gegen die verhassten Gewerkschaftsführer vorbringen möchte, trotz der emigrierten Aktenhändler doch gar zu mager bestellt ist, wird die Broschüre durch eine Wulst von Kraftausdrücken eingeleitet, um damit den Leser in die gewünschte Stimmung zu versetzen. Ganz im Stile der „Leipziger Volkszeitung“ ist da die Rede von „Dokumenten der Brutalität und der Schande“, von „Erbärmlichkeit“, „Verworfenheit“, „Ginberlist“, von

„Verleumdungen“ und „Demunziationen“ und von noch vielen anderen ähnlichen Eigenschaften. „Der Esel steigt einem beim Lesen der Aktenblätter auf“, heißt es in der Einleitung, und nachdem so schon von vornherein das Gefühl des Esels gegen die „verräterischen“ Arbeiterführer erzeugt worden ist, folgen dann die aktenmäßigen „Beweise“, als da sind: Verbot von Versammlungen durch das Generalkommando, Einberufung politisch unangenehmer Personen, besonders sogenannter Streikrädelsführer, und dann findet man auf dem Wege über das Hilfsdienstgesetz die Brücke, die zu den Gewerkschaftsführern weist. Aber auch hier gelingt es den Aktenhändlern nicht, diese Gewerkschaftsführer des Verrats zu beschuldigen. Im Gegenteil.

Man liest da, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses wenig erbaut ist über die nach seiner Meinung ungeeigneten Arbeitgebervertreter im Schlichtungsausschuß und noch lieber wäre ihm ein Wechsel der Vertreter der Arbeitnehmer, die ihm bei der Spruchsetzung oft große Schwierigkeiten bereiten. Das alles wird geschildert in einer Schrift, die den Titel führt: Arbeiterführer als Verräter. Hat denn von dem Kartellvorstand kein Mensch gemerkt, daß diese Schilderung geradezu das Gegenteil von Arbeiterverrat ist, daß vielmehr die von dem damals noch auf gewerkschaftlichen Grundjahren stehenden Gewerkschaftskartell als Beisitzer im Schlichtungsausschuß vorgeschlagenen Gewerkschaftsführer ihre volle Pflicht getan und auch gegenüber dem Ausschuhvorsitzenden Rückgrat gezeigt haben? Allerdings scheint man auch im jetzigen Kartellvorstand nicht so recht überzeugt gewesen zu sein, daß man mit dieser Schilderung Stimmung gegen die Gewerkschaftsführer machen könnte, deshalb wird diesem Abschnitt der Broschüre noch kurz in sonderbarem Deutsch der Satz angefügt: „Inzwischen hatte sich auch die Brauchbarkeit des „Arbeitervertreter“ Geride herausgestellt, so daß ihn der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses mit gutem Gewissen rellamieren und die Interessen der Kriegsbeher und Unternehmer ohne „Schwierigkeiten“ vertreten konnte. „So, nun können sich die Leser der Schrift alles mögliche denken. Sie wissen ja nicht, daß

- Des Trotski. Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjetrepublik retten. Nach einer Rede L. Trotskis auf der Städtekonferenz der russischen kommunistischen Partei 1918. 23 S. Verlag Gesellschaft der Erziehung, Berlin.
- Sozialisierungs-Kommission. Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Kommunalisierung.
- W. Zepier. Akademiker und Sozialdemokratie. 23 S. 75 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- W. Zepier. Der Weg zum Sozialismus. 31 S. Berlin.
- Politische Literatur.**
- An alle Künstler. 47 S. Berlin 1919.
- An alle Lehrer und Lehrerinnen. 8 S. Berlin 1919.
- J. Borchardt. Die Diktatur des Proletariats. 16 S. Verlag der Lichtstrahlen, Berlin.
- M. Brahn. Bann und wie kann man sozialisieren? 24 S. B. G. Teubner, Leipzig.
- Victor Cathrein. Der Sozialismus. 504 S. 10,40 M. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.
- Alex. Deraw. Ein Weg zum ewigen Frieden. 47 S. Verlag Karl Siegmund, Berlin.
- Deutsche Liga für Völkerverbund. Greys Stellung zum Völkerverbund. 23 S. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.
- S. Doerschlag. Bolschewismus, Idealismus und Kultur. 16 S. 60 Pf. Alex. Gröbel Nachf., Berlin.
- Bernh. Duhr. Der Bolschewismus. 32 S. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.
- Ant. Erkelenz. Die Sozialisierung. Ein Zukunftsprogramm für den Industriearbeiter. 10 S. Zeitfragenverlag, Berlin-Zehlendorf.
- D. W. Flemming. Richtlinien zur Schulreform. 16 S. Berlin.
- Dr. A. Franke. Die Parteilichkeit der Volks- und Rasse-Übergläubigen. 32 S. 2 Kr. Anzengruber-Verlag, Wien-Leipzig.
- Jul. Harz. Kriegs- oder Friedensstaat? 28 S. 1 M. Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin.
- E. Harz. Soziale Religion. 28 S. 50 Pf. Verlag von Gebr. Harz, Altona-Ottensen.
- Dr. G. Heimann. Diktatur oder Demokratie. 11 S. 20 Pf. G. Meyer, Karlsruhe.
- Dr. L. Heyde. Die Sozialpolitik im Friedensvertrag und im Völkerverbund. 48 S. 1,50 M. Verlag von Gust. Fischer in Jena.
- E. Herbst. Die Verwirklichung der Gottidee. 32 S. 2 Kr. Anzengruber-Verlag, Wien-Leipzig.
- Dr. M. Hirschfeld. Was eint und trennt das Menschengeschlecht? 15 S. 50 Pf. Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin.
- Dr. G. Laufenberg. Was heißt Sozialisierung? 16 S. 50 Pf. Willaschel u. Co., Hamburg.
- Karski. Die Sozialisierung des Bergbaues. (Vortrag, in Essen gehalten.) 23 S. Rennerkommission, Essen.
- Die Sozialisierung des Bergbaues und der Generalfreie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. 47 S. Rennerkommission, Essen.
- W. Lambach. Ursachen des Zusammenbruchs. 112 S. Deutschnationale Verlagsanstalt, Hamburg.
- Los von der Burentratte. 16 S. Berlin.
- Dr. G. Maas. Die deutsche Rationalversammlung. Lebensgang, Lebensarbeit, Lebensziel ihrer Mitglieder. 224 S. Mit Bildnissen. 3 M. Verlag von B. Baumann, Charlottenburg.
- Prof. A. Manes. Sozialpolitik in den Friedensverträgen und im Völkerverbund. 63 S. Verlag von Karl Siegmund, Berlin.
- Marxewitz. Rettung? Vor dem wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenbruch Deutschlands. 31 S. 30 Pf. Duisburg.
- Rud. Martin. Die soziale Revolution. 208 S. Mufaxion-Verlag M. W. Wiedemann u. v. Günther, München.
- Heinrich Pesch. Neubaue der Gesellschaft. 24 Z. — Sozialisierung. 32 S. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B.
- H. Petersen. Der Techniker im neuen Staat. 16 S. Berlin 1919.
- Prof. J. Plenge. Christentum und Sozialismus. 47 S. Theissing'sche Buchhandlung, Münster i. B.
- R. Precht. Deutsche Arbeits-Demokratie. (Wirtschafts-Republik.) 16 S. Spiegel-Verlag, Charlottenburg.
- Wissenschaftliche Demagogie. (Offener Brief an Herrn Prof. Ballod.) 16 S. Spiegel-Verlag, Charlottenburg.
- Dr. Fr. Rathenau. Parlament und Räte. 64 S. 2,50 M. Georg Stilke, Berlin.
- W. A. Rumpf. Der Granatenkrüppel. 120 S. Anzengruber-Verlag, Wien-Leipzig.
- W. Schäding. Ein neues Zeitalter? Kritik am Pariser Völkerverbundsentwurf. 20 S. 90 Pf. Verlag Hans Nob. Engelmann, Berlin.
- Dr. E. Stadler. Die Diktatur der sozialen Revolution. Ein parteifreies Aktionsprogramm zur Überwindung der Anarchie in Deutschland. 36 S. Als Manuskript gedruckt.
- Dr. R. Steiner. Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. 127 S. Verlag von Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart.
- Rich. Seidel. Klassenarmee und Volkswehr. 69 S. 3,50 M. Paul Cassirer, Berlin.
- H. Wehberg u. A. Manes. Der Völkerverbunds-vorschlag der deutschen Regierung mit Entwurf eines Weltarbeiterrechts. 32 S. 60 Pf. Verlag von Hans Nob. Engelmann, Berlin.
- R. Wilbrandt. Sozialisierung der Bildung. Sonderabdruck aus der „Hochschule“, Berlin.
- Zentrale für Heimatdienst. Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk. 167 S. S. Fischer Verlag, Berlin.
- D. Zimmermann. Trennung von Kirche und Staat. 32 S. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B.
- Volkswirtschaftliche Literatur.**
- Prof. L. Brentano. Arbeitszeit und Arbeitslohn nach dem Kriege. 30 S. 70 Pf. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- A. Keller. Vor der Ubergangswirtschaft. 93 S. 1,50 M. Verlag der „Frankfurter Ztg.“ Gesellschaft für Soziale Reform. Für Sozialpolitik nach dem Kriege! 82 S. 1,50 M. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- G. Hammer. Die Währungsfrage. 87 S. 2,25 M. Minir-Verlag f. deutsche Erneuerung. G. m. b. H., Stuttgart.
- Dr. J. Reichert. Aus Deutschlands Waffenschmiede. 112 S. 2,50 M. Reichsverlag Hermann Kallhoff, Berlin-Zehlendorf.
- Job. Timm. Die nächsten Aufgaben der Ubergangswirtschaft zum Frieden. 16 S. 25 Pf. Kommissionsverlag B. Heller, München.
- Sozialpolitische Literatur.**
- Soziale Forderungen für die Ubergangswirtschaft. Herausgegeben von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung. E. B. Berlin. 67 S. B. G. Teubner in Leipzig.
- E. G. Dresel. Soziale Fürsorge. Eine Uebersicht für Studierende und sozial Tätige. 225 S. 11 M. Verlag von S. Karger, Berlin.
- Hamburgischer Landesauschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Tätigkeitsbericht bis zum 31. Dezember 1917. 52 S.
- R. Krüger. Kriegerrenten und Familienversorgung. 48 S. 75 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.

es sich hier um eine glatte Verleumdung handelt. Geride, der als 49-jähriger Mann von Anbeginn des Krieges eingezogen wurde und lange Zeit im Felde stand, ist dann zunächst vom seinem Verbands wegen dringender Verbandsgeschäfte reklamiert worden. Zu dieser Arbeit wurde ihm noch das Amt eines Weislers im Schlichtungsausschuß aufgebürdet und gegen seine Weisfertigkeit wurde auch nie das geringste von denjenigen eingewandt, die jetzt ihre Hände bei dieser Sudelschrift mit im Spiele haben. Warum Geride später vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses reklamiert wurde, geht aus einem gleichfalls mitgeteilten Schreiben hervor, nämlich weil er „bei den Sitzungen des Schlichtungsausschusses stets sehr sachlich geblieben ist und die Arbeit wesentlich erleichtert hat“. Ist das Arbeiterverrat? Was sonst noch in dem G. unbekanntem Reklamationsgesuch über seine parteipolitische Stellung gestanden haben mag, ist eine Angelegenheit, die nicht G., sondern der Ausschussvorsitzende zu vertreten hat.

Dieses Beispiel kennzeichnet eigentlich schon hinreichend den Inhalt der Kartellschrift, denn auch was noch an anderen sogenannten Beweisen geboten wird, hat entweder mit den geschätzten und geschmähten Gewerkschaftsführern überhaupt nichts zu tun oder es ist bei den Daaren herbeigezogen. Vielfach sprechen aber die angeführten Beweise direkt zugunsten der Gewerkschaftsführer. In ihrer Verblendung aber merken das die Ankläger gar nicht und sie fühlen auch nicht dem Schlag, den sie sich selbst und der Gewerkschaftsbewegung verfehen.

Des langen und breiten wird noch über den Versuch der militärischen Stellen, die Streitgefahr einzudämmen, berichtet. Der Kommandierende General spricht in einem Geheimerlaß von der hinterlistigen Art der Anzettelung des Streiks durch die linksradikale Minderheit und von der kriegsverlängernden Wirkung. Unternehmer kommen auf der Kriegsamtstelle zusammen und beraten über allerhand Hebermaßnahmen. Daß hierbei Arbeitervertreter mitgewirkt hätten, wagt selbst die Schrift des Gewerkschaftskartells nicht zu behaupten.

Und dann kommt die Gründung der mehrheitssozialistischen „Freien Presse“ in Leipzig zur Aburteilung. Daß die Zeitung, die eine Notwendigkeit war, nur entstehen konnte, wenn amtlicherseits Papier, Blei und technisches Personal freigegeben wurde, wissen die Unabhängigen nur zu gut. Ihre Enttäuschung darüber, daß die Kriegsamtstelle bereitwillig auf die Gesuche einging, hat die Leute dann in begriffliche Erregung versetzt und nun sprechen sie von Arbeiterverrat.

Damit sind wir bereits über die Mitte der Schrift hinausgelangt, ohne etwas Beweisträftiges gefunden zu haben, was den vielversprechenden Titel rechtfertigen könnte. Um so lebhafter wird in dem nun folgenden Abschnitt: Die reklamierten Gewerkschaftsführer, vom Leder gezogen. Die Aktenstückelei hat aber auch hier versagt. Man hat außer dem schon genannten Genossen Geride vom Holzarbeiterverband nur noch Aktenmaterial ausfindig machen können über die Reklamationen der Genossen Hofe vom Eisenbahnerverband und Fitz vom Bäckerverband. Die wörtlich abgedruckten amtlichen Feststellungen über die Reklamationsgründe besagen u. a., daß die Tätigkeit Hofes darin bestehen würde, „die Eisenbahn- und Straßenbahnbeamten zu be- arbeiten, d. h. ihre Wünsche betreffend Lohnforderungen oder irgendwelcher sonstiger Art zu prüfen und an den Verband weiter zu geben, vor allen Dingen jedoch dahin zu wirken, daß sogenannte

„wilde Streiks“ friedlich geregelt werden“. Für solche Aufgaben haben die unabhängig geschulten Mitglieder des Kartellvorstandes natürlich kein Verständnis und deshalb gilt ihnen Hofe als der „Arbeiterverräter“. Etwas bequemer liegt für sie die Angelegenheit Fitz. Hier ist, allerdings nach den amtlichen Ermittlungen, die Reklamation mit auf persönliche Besinnung zurückgeführt worden. Das ist denn auch die ganze Auslese. Doch aller Bemühungen hat sich nichts aufreiben lassen gegen das übrige Duzend der Gemakregelten, denen man doch ebenfalls so gern etwas am Zeuge geflikt hätte.

Da aber schon den Gewerkschaftsangelegten so außerordentlich wenig über beantragte Reklamationen nachgesagt werden kann, so wäre es immerhin verdienstvoll gewesen, diesen Mangel zu ersetzen durch Aktenmitteilungen über Reklamation unabhängiger Gewerkschaftsführer und Parteiangestellter. Jedenfalls wäre es für die Arbeiterschaft von Interesse zu erfahren, unter welcher Begründung gewisse Redakteure der „Leipziger Volkszeitung“ so erfolgreich reklamiert worden sind. Doch hierüber schweigt sich die Schrift des Gewerkschaftskartells vollständig aus.

Statt dessen wird noch ein weiterer Abschnitt unter der zugkräftigen Ueberschrift: „Verräter und Denunzianten“ geboten. Es ist vom Streik im April 1917 die Rede. Die Kriegsamtstelle hat bei dieser Gelegenheit ein Verzeichnis der in dem Streik bekanntgewordenen Persönlichkeiten aufgestellt und in drei Gruppen eingeteilt, nämlich 1. Scheidemannsche Gruppe, 2. Spartakusgruppe und 3. Zweifelsgruppe, ob zu 1 oder 2 gehörig. Unter der letzteren Gruppe werden u. a. Lüttich und Hagen genannt. Statt nun ehrlich zuzugeben, wie wenig solche behördliche Maßnahmen als Beweis für oder gegen bestimmte Personen herangezogen werden können und wie ja eigentlich die beiden genannten Genossen sich derartig einwandfrei benommen haben, daß selbst die Kriegsamtstelle, mit der sie ja notgedrungen regelmäßig verkehren mußten, nicht auf eine bestimmte politische Besinnung schließen konnte, wird doch auch hier versucht, die einfachsten Tatsachen in das Gegenteil zu verdrehen. Der Berichtstatter der Kriegsamtstelle „war noch nicht ganz im Bilde, sonst hätte er die als zweifelhaft Bezeichneten richtig eingeteilt“, heißt es in der Kartellschrift und man schlägt sich damit wieder einmal, ohne es zu empfinden, in das eigene Angesicht. Genau so verhält es sich bei der Wiedergabe eines geheimen Schreibens der Kriegsamtstelle, das mit der Feststellung beginnt, „daß alle Vorsitzenden der Gewerkschaften bei den vielen Verhandlungen immer und immer wieder erklärten, daß sie mit der Streikmaßnahme nicht einverstanden seien“. Das stimmt. Es waren in der Tat alle Gewerkschaftsführer derselben Meinung, auch die als zweifelhaft bezeichneten und auch die, die die Kriegsamtstelle zur Spartakusgruppe zählt. Das darf natürlich gegenüber der großen Masse der Arbeiter nicht zugegeben werden, weil sonst die Gelegenheit entfällt, ausschließlich gegen die Gewerkschaftsvertreter zu heßen, die der Sozialdemokratischen Partei angehören und sie allein als Arbeiterverräter bezeichnen zu können.

In einem kann man den Verfassern dieser Schrift beistimmen: Der Ekel steigt einem beim Lesen auf, der Ekel über so viel Unwahrscheinlichkeit, Verdrehung und Verleumdung. Eben deshalb ist das Machwerk des Kartellvorstandes am wenigsten geeignet, als Begründung der Gewaltmaßnahmen im Leipziger Gewerkschaftskartell und in einzelnen Leipziger Gewerkschaften zu dienen. Die Herren Verfasser wie die Herren Verleger werden einsehen

müssen, daß große Mühe vergebens aufgewendet worden ist. Der einzige Erfolg, der bleibt, ist ein jettor Druckauftrag für die unabhängige „Leipziger Volkszeitung“. Wo aber nimmt der gegenwärtige Vorstand des Gewerkschaftskartells das Recht her, die Beiträge der Gewerkschaftsmitglieder, die doch zu einem nicht unerheblichen Teile weder auf dem Standpunkte der Unabhängigen stehen, noch die jetzige unabhängige Parteipolitik des Kartellvorstandes billigen, in solch unverantwortlicher Weise zu verpulvern? Mit der Verantwortung dieser Frage wird man sich in den einzelnen Gewerkschaften eingehender zu beschäftigen haben. A. L.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Beseitigung der Wucherpreise im Lebensmittelhandel.

An die Generalkommission gelangen unausgesetzt lebhafteste Beschwerden der organisierten Arbeiter in allen Teilen des Reiches wegen der fortwährenden Preissteigerungen im Lebensmittelhandel. Es wird immer wieder und mit Recht darauf hingewiesen, daß die Preissteigerungen der Lebensmittel auch weitere Lohnerhöhungen notwendig machen, und daß diese Schraube ohne Ende schließlich zu einer Katastrophe führen muß. Dabei handelt es sich aber nicht nur um die Lebensmittel allein, sondern auch alle anderen Gebrauchsgegenstände weisen geradezu wucherische Preissteigerungen auf.

Einzelne Gewerkschaftskartelle, so u. a. die Kartelle in Elmshorn und Riegnitz, haben ein direktes Eingreifen der Generalkommission gefordert, um dieser unhaltbaren Situation ein Ende zu machen. Die Generalkommission hat während des ganzen Krieges versucht, auf die Regierungen dahin zu wirken, daß durch Höchstpreise, öffentliche Bewirtschaftung und energische Bekämpfung des Schleichhandels die Lage des arbeitenden Volkes erträglicher gestaltet wird. Aber der verbrecherische Wucher floriert weiter und wird sogar von Tag zu Tag schlimmer. Eine Besserung ist nirgends zu spüren. Das ist in wiederholten Besprechungen mit den zuständigen Regierungsstellen immer wieder hervorgehoben worden. Die Generalkommission hat nun unter dem 26. Mai dem Reichsernährungsministerium neue Beschwerden der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterbreitet und darauf folgende Antwort des Ministers erhalten:

Reichsernährungsministerium.

Berlin, den 4. Juni 1919.

An die
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Auf das Schreiben Berlin SO. 16,
vom 26. Mai 1919. Engelshof 15.

Auch ich teile die Auffassung, daß die schwierige allgemeine Wirtschaftslage durch die hohen Preise der Gegenstände des täglichen Bedarfs mit verursacht wird. Bei den vielfachen im Reichsernährungsministerium geführten Verhandlungen über die Frage der Lebensmittelpreise ist jedoch von allen Seiten, insbesondere auch von den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft, immer wieder betont worden, daß nicht die Preise der rationierten Lebensmittel, welche von Amtswegen festgesetzt werden, diese schwierige Lage verursachen, sondern daß es die enorme Höhe der Preise für Schleichhandelswaren sei, welche die noch immer wachsenden Schwierigkeiten des Auskommens verursacht. Die Bekämpfung des Schleichhandels

leidet aber darunter, daß ihr von seiten der Verbraucher bisher bei ihren Kämpfen gegen den Schleichhandel nicht die im Interesse der allgemeinen Volksernährung notwendige Unterstützung zuteil geworden ist.

Die Bekämpfung dieses auch in der dortigen Eingabe vom 26. Mai mit Recht gerügten Wuchers kann offenbar nur auf zwei Arten erfolgen. Die wirksamste Abhilfe erfolgt durch die Verstärkung der Auslandszufuhren, welche von mir zusammen mit den übrigen zuständigen Ministerien mit größtem Nachdruck betrieben wird. Zwar sind die Preise für Auslandslebensmittel durchweg wesentlich höher als diejenigen der inländischen Erzeugung; aber sie bedeuten gegenüber den Schleichhandelspreisen bereits eine bedeutende Preisherabsetzung. In solchen Gemeinden, wo dies möglich ist, ist außerdem neuerdings angeregt worden, die Preise für die Auslandslebensmittel nach den Einkommensschichten verschieden zu staffeln, so daß sich auch daraus für die mindestbemittelten Bevölkerungsschichten eine gewisse Erleichterung ergeben wird. Auf diese Weise wird sich hoffentlich in absehbarer Zeit eine wesentliche Erleichterung der allgemeinen Ernährungslage erzielen lassen.

Daneben wird die allgemeine Bekämpfung des Schleichhandels in verschärftem Umfange vorgenommen werden. Wie dortseits bekannt, wird eine Neuordnung der Wucher- und Schleichhandelsverfolgung zurzeit in die Wege geleitet, bei der den Gewerkschaften die Aufgabe zufällt, tätig mitzuwirken. Hierüber wird demnächst in eingehender Verhandlung mit dem Landespolizeiamt näheres vereinbart werden, und ich erwarte, daß es unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft gelingen wird, diesen Wucherhandel wesentlich einzuschränken.

Darüber hinaus habe ich gemeinsam mit den übrigen beteiligten Ministerien Schritte eingeleitet, um, so weit dies angesichts der noch fortgesetzten steigenden Löhne und sonstigen allgemeinen Kostensteigerungen möglich ist, auch bei den unter amtlichem Einfluß stehenden Preisfestsetzungen wenigstens weitere starke Preissteigerungen möglichst hintanzuhalten.

Schmidt.

Die Antwort des Ministers zeigt das aufrichtige Bestreben, dem Lebensmittelwucher zu Leibe zu rücken. Sein Appell an die Gewerkschaften, dabei tätig mitzuwirken, wird zweifellos die Zustimmung der organisierten Arbeiter finden. Notwendig ist aber, daß die Konsumenten selbst, d. h. die einzelnen Lebensmittelkäufer, sich an der Bekämpfung des Wuchers beteiligen, anstatt ihn zu dulden oder gar durch die Zahlung der Wucherpreise im Schleichhandel zu unterstützen.

Die möglichste Förderung der Lebensmitteleinfuhr aus dem Auslande wird das wichtigste Hilfsmittel bei der Bekämpfung des Schleichhandels sein, der nur durch die große Lebensmittelknappheit seine Wuchergeschäfte aufrechterhalten kann. Die Versorgung des Marktes mit reichlicheren Lebensmittelmengen ist die Voraussetzung einer wirksamen Bekämpfung des Wuchers und solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, muß mit der Fortdauer dieses unleidlichen Zustandes gerechnet werden. Die Generalkommission hat ihrerseits bereits Schritte eingeleitet, um sich an der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande zu beteiligen, die dann freilich den Gewerkschaftsmitgliedern unter Umgehung des

Handels zugeführt werden müssen. Sobald diese Verhandlungen zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben, werden die Gewerkschaften benachrichtigt werden, um rechtzeitig im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungsstellen die Organisation der Verteilung vornehmen zu können.

Über beim Einkauf von Lebensmitteln im Ausland spielt der niedrige Stand unserer Valuta eine entscheidende Rolle. Unsere Marktwährung hat heute im Ausland einen so geringen Wert, daß jeder Einkauf erschwert wird. Der Marktwert kann nur gehoben werden, wenn Ruhe, Arbeit und Ordnung wieder in Deutschland herrschen und dadurch unsere Warenausfuhr wieder in Gang gebracht werden kann. Denn das Ausland hat für unsere Marktscheine keine Verwendung, es will Waren haben und gibt dann Waren gegen Waren. Daher ist es zur wirksamen Bekämpfung des Schleichhandels und der Wucherpreise durch vermehrte Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland notwendig, die Ausfuhr von deutschen Waren zu steigern. Nur dann ist mit einer Verbilligung der Auslandslebensmittel zu rechnen, die wiederum den Preis auf den Inlandsmarkt drücken werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Neuzeitliche Regelung des Lehrlingswesens.

Dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress ist die Aufgabe zugeteilt worden, sich u. a., und zwar in einem besonderen Punkt der Tagesordnung, mit der sogenannten Lehrlingsfrage zu beschäftigen. Allerdings so ziemlich zum Schlusse hin.

Der ersterwähnte Umstand ist insofern auffällig, als man in unseren Kreisen der Lehrlingsfrage bisher nicht eine solche Bedeutung beigemessen hat, daß man es der Mühe wert hielt, sie auf einer so großen allgemeinen Tagung einer besonderen Erörterung zu unterziehen. Jetzt aber soll sie Gegenstand von besonderen Beschlüssen werden.

Der andere Umstand wiederum kann dazu führen, daß die Angelegenheit auch jetzt noch im wesentlichen als eine Nebensächlichkeit abgetan wird. Denn am Ende eines mehrtägigen, vielleicht einwöchigen Kongresses ist die Aufmerksamkeit und Spannkraft der Teilnehmer erfahrungsgemäß stets so erschöpft, daß die angelegten letzten Verhandlungsgegenstände, sofern man sie nicht überhaupt fallen läßt, mit dem Referat, das nur noch wenige aufmerksame Zuhörer findet, als erledigt erklärt und die vom Referenten vorgelegten Thesen entweder in Haufsch und Bogen schluckt (um nur ja recht schnell fertig zu werden) oder aber (wenn man der Sache etwas bedenklicher gegenübersteht) sie „als Material“ zur Kenntnis nimmt.

Beide Umstände bestimmen mich, die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Und als dritte kommt für mich hinzu der im „Correspondenzblatt“ (N. 21) abgedruckte Bericht über einen vom Genossen Joh. Sassenbach in der letzten Konferenz der Verbandsvorstände erstatteten Vorbericht zu dieser Lage.

Ich bekenne mich vorweg als einen derjenigen (früher sehr wenigen), die der Lehrlingsfrage schon immer eine größere soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung beigemessen haben, und ich bin auch überzeugt, daß infolge dieses Bekenntnisses viele Genossen, nachdem sie das Lesen, nun Abstand nehmen werden, meinen weiteren Ausführungen noch Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn die „Erhabenheit“ über die Lehrlingsfrage beherrscht heute zweifellos noch einen großen, vielleicht den größten Teil der Gewerkschafts-

genossen. Indessen kann es auch sein, daß durch die Bekanntgabe der Sassenbach'schen Reformvorschläge die bisher ablehnende Haltung da und dort aufgepeitscht wird und daß sich jetzt ein angriffsweiser Widerstand gegen Sassenbach's „verbürgerliche“ Anschauungen erhebt. Und dieses wäre meines Erachtens allerdings viel wünschenswerter, als die sonstige Teilnahmslosigkeit, die sich mit Unrecht als Erhabenheit ausgibt. Denn es brähte wenigstens erst mal „Leben in die Dube“.

Sassenbach's Vorschläge und Empfehlungen sind in der Tat geeignet, zum Widerspruch zu reizen. Zunächst vom Standpunkte derer aus, die da meinen, das Lehrlingswesen sei schon früher schlechtweg ein wirtschaftlich und sozial absterbender Zustand gewesen und es müsse in der jetzigen Zeit selbstverständlich als überwunden betrachtet und behandelt werden. Ausgerechnet jetzt aber wagt es Sassenbach, uns mit „Lehrlingsprüfungen“ und dergleichen zu kommen, für die man früher nicht nur geringe Schätzung übrig hatte, sondern die man einfach mit Hohn und Spott abtat, und uns zu empfehlen, damit etwas Absterbendem künstlich neues Leben einzuhauchen, es gewissermaßen zu galvanisieren. Ich muß gestehen, auch ich bin mit dem Plane und den Plänen, wie sie uns in dem schon angezogenen Bericht vorgelegt werden, nicht zufrieden. Es sind ohne jeden Zweifel gute und im allgemeinen auch annehmbare Vorschläge, die Sassenbach macht. Was ihnen aber nach meiner Beurteilung fehlt, das ist das rein Grundsätzliche, das meines Erachtens allem anderen vorangestellt werden müßte. Es sind darin auch keine Andeutungen vorhanden, daß beabsichtigt wird, dies nachzuholen. Ebenso scheinen die Redner der Vorstandskonferenz diesen Gesichtspunkt unbeachtet gelassen zu haben. Und dieses bestimmt mich ganz besonders, hier zur Sache Stellung zu nehmen und meine Ansichten vorzutragen. Womit aber ganz und gar nicht unterstellt sein soll, als befürchtete ich, das von mir hier hervorgehobene Grundsätzliche werde sonst auf dem Gewerkschaftskongresse nicht zur Sprache kommen. Ich nehme im Gegenteil an, daß Sassenbach selbst dieses in seinem Vortrag auf dem Kongresse nachholen und es vermutlich auch an die Spitze seiner dort vorzulegenden Vorträge stellen wird. Aber zur Zeit liegt doch dieser Mangel noch vor. Und ich denke, gerade die hiermit angeregte Aussprache kann bewirken helfen, daß dem sozial sehr wichtigen Gegenstande doch noch jene allgemeine Aufmerksamkeit zuteil wird, die ihm meines Erachtens gebührt.

Sassenbach's derzeitige Vorschläge haben den unverkennbaren Vorteil, daß sie unmittelbar an das Bestehende, an das durch die bisherige Entwicklung Gegebene anknüpfen, aber auch den ebenso sehr zu beachtenden Nachteil, daß sie das werdende zu wenig berücksichtigen.*) Erst am allerletzten Stelle heißt es:

*) Ich bestrebe mich hier immer wieder auf den schon mehrfach erwähnten Bericht im „Correspondenzblatt“, Nr. 21, und wiederhole zwecks leichterer Bergegenständlichung hier noch seinen Wortlaut. Irigendwelche andere Unterlagen stehen mir nicht zu Gebote. Der Bericht lautet:

„Inhaltslich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Centralkommissionen vor, die über die Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen ausarbeiten haben. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Vorschriften überwachen, sowie darüber entscheiden, welche Arbeitgeber Lehrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in

„Den jungen ungelerten Arbeitern sei Gelegenheit zu sachtechnischer Ausbildung zu geben“, und an vorletzter Stelle: „Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die (paritätischen) Centralkommissionen (der einzelnen Gewerbe) zu regeln“. Damit erscheinen diese beiden Punkte als solche von mehr nebensächlicher Art und untergeordneter Natur, und das eben ist das Bezeichnende, gegen das ich mich wenden muß.

Bei der Frage der künftigen Berufsausbildung die Ungelernten an die letzte Stelle zu rücken, ist so nahezu das Umgekehrte von dem, was ich für notwendig erachte.

Schon seit sehr langer Zeit weiß man, daß die ganze technische Entwicklung das Bestreben hat, durch immer weiter fortschreitende Zerlegung des Arbeitsprozesses den vielseitig (früher und in manchen Betrieben noch jetzt sogar „allseitig“) ausgebildeten Berufsarbeiter durch den sogenannten ungelerten, letzten Endes nur noch rein mechanisch arbeitenden Teilarbeiter zu ersetzen, der nur wenige, stetig wiederkehrende Handgriffe auszuführen braucht. Und die Kenntnis dieses technischen Entwicklungsvorganges ist es ja auch gewesen, die gerade uns Freigewerkschafter so lange Zeit bestimmt hat, dem Lehrlingswesen eine mehr untergeordnete Rolle zuzuteilen, ihm teilweise gar keine Aufmerksamkeit zu schenken. Statt dessen haben wir aber dann und wann von Staatslehrwerkstätten und dergleichen geredet und geschrieben, auch wohl von Arbeitsschulen und ähnlichen, aber wirklich nur dann und wann, ganz nebenher. Denn wir wußten ja nicht und konnten nicht wissen, daß wir — genauer gesagt: daß die Arbeiterklasse — so bald schon in den Besitz der politischen Macht kommen könnten und dann natürlich vor die Frage gestellt sein würden, wie wir uns nun mit dem bis dahin nur rein Programmatischen abfinden können. Wir setzen für seine Verwirklichung einen hohen Stand der technischen Entwicklung mit gleichzeitigem volkswirtschaftlichem Reichtum voraus.

Ein vielleicht zureichender Hochstand der technischen Entwicklung liegt heute vor. Die andere Voraussetzung, der volkswirtschaftliche Reichtum, fehlt aber gänzlich. Wir sind als Volk sehr arm geworden und sollen sogar noch ärmer gemacht werden, indem man uns in die entente-kapitalistische Verfladung hineinzwingen will. Da wird es, wie leider mit vielen unserer einst so hochfliegenden sozialistischen Plänen, nun auch mit den erträumten und erstrebten Staatslehrwerkstätten und dergleichen zunächst wohl Essig werden. Und Cassenbach tut recht daran, daß er diese nicht in den Vordergrund mit stellt, sie vielmehr nur ganz andeutungsweise in seinen „Sammellehrwerkstätten“ erwähnt, die nämlich ebensowohl

einem andern Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes untergebracht werden. Heimarbeitern ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern. Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die übliche Arbeitsdauer fallen. Die Centralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostgeld festzusetzen. Auch die Großindustrie müsse verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrwerkstätten seien nur im Anschluß an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen für Prüfung der Berufsbeugung sowie für Berufsberatung zu treffen, wozu sich die Lehrstellenvermittlung anschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Centralkommissionen zu regeln. Den jungen ungelerten Arbeitern sei Gelegenheit zur sachtechnischen Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Handwerkskammern und Innungen und Übertragung der Lehrlingsverwaltung auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

auch Lehrbetriebe von Privatunternehmern sein können.

Aber seine Zurückstellung der Ungelernten hat mir viel Unbehagen bereitet und mich dazu herausgefordert, zu der ganzen Angelegenheit hier Stellung zu nehmen. Wie schon angedeutet, halte ich es für notwendig, daß die Lehrlingsfrage vor allem grundsätzlich erfaßt wird und daß man bei ihrer Behandlung zwar dasjenige, was einmal war und was heute noch ist, gebührend beachtet, daß man aber ganz besonders das **Werdende** scharf und bestimmt herausarbeitet.

Wenn wir uns die gegenwärtigen und die bereits in sehr schneller Folge werdenden neuen Zustände betrachten, so erkennen wir daraus, daß das bisherige Lehrlingswesen immer mehr seine einstige Bedeutung verliert. Die Verhältniswahl der Lernenden und damit auch der Gelehrten geht gegenüber den Nichtlernenden und Nichtgelernten jetzt sehr schnell, viel schneller zurück, als man das noch vor kurzer Zeit annehmen konnte. Die dieses bewirkenden Kräfte sind auf der einen Seite die durchaus ungenügende Kostgeldabfindung des Lehrlings und auf der anderen Seite das (und zwar sehr berechtigete!) Bestreben der Gewerkschaften, die Lehrlinge in die Tarifabmachungen mit einzubeziehen und sie hier als jugendliche Arbeiter zu werten. Soweit nämlich der erwähnte Umstand in die Erscheinung tritt, wird es vielen nicht mehr möglich sein, ihre Kinder und Pflegebefohlenen noch in eine Berufslehre zu schicken. Soweit und je mehr aber der zweite Umstand wirksam wird, wird auf Unternehmerseite der Anreiz gelähmt, sich um die Einstellung von Lehrlingen und um deren Ausbildung zu bemühen. Als Normalzustand ist demnach recht bald zu erwarten, daß auch in den sogenannten gelehrten Berufen der Lernende und der Gelehrte die Ausnahmen bilden werden. Die große Masse wird die der Ungelernten sein. Von hier sollte man meines Erachtens ausgehen und dazu die noch sonst einschlägigen Umstände mit in Betracht ziehen. In den nachfolgenden Thesen ist ein Versuch gemacht, dem Rechnung zu tragen:

Leitgedanken, Grundsätze und Richtlinien für eine neuzeitliche Regelung des Lehrlingswesens.

1. Die altväterliche Art des Lehrlingswesens, die in der Handwerkslehre beim Kleinmeister und in der Prinzipalslehre beim Kleinkrämer ihre typischen Ausdrucksformen fand, steht vor dem Zusammenbruch und vor der Auflösung.

Jeder Versuch, sie durch irgendwelche sogenannte zeitgemäße Mittel neu zu beleben, ihr neuen Geist und neuen Inhalt einzufüllen, wäre eine nicht zu rechtfertigende Halbheit, die ohnedies im vornherein zum Scheitern verurteilt und darum abzulehnen ist.

2. Die sich sozialisierende Volkswirtschaft bedarf einer sozialisierten Berufsausbildung, die sich auf das gesamte Volk erstreckt und jedem arbeitsfähigen Gliede des Volkes — männlichen und weiblichen Geschlechts — zugute kommen muß.

Eine solche, auf die breiteste Grundlage gestellte Berufsausbildung hat unmittelbar an die mit der allgemeinen Volksschule (der sogenannten Einheitschule) verbundene Arbeitsschule (Handfertigkeitsschule, Unterricht) anzuknüpfen. Durch Zusammenwirken von Ärzten, Psychologen und geeigneten Vertretern der einzelnen Berufe ist schon während des letzten Schuljahres die Berufsbeugung der einzelnen zu ermitteln und wird den jungen Leuten berufsberatend zur Hand gegangen, wobei in verständnisvoller Weise auf die besonderen Neigungen einzugehen ist, welche

letztere nötigenfalls auch nach anderen Seiten hin zu lenken sind. Unmittelbar hieran schließt sich die Lehrstellenvermittlung.

3. Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einen Beruf eintretende jugendliche Arbeiter — männlichen und weiblichen Geschlechts — ist grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln. Er muß in dem betreffenden Berufe systematisch und so vielseitig, wie das in dem erwähnten Betriebe möglich, ausgebildet werden und hat die besondere Fachschule eines Berufes zu besuchen, die als Ersatz der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule einzurichten ist und die Fortsetzung der allgemeinen Arbeitsschule bildet.

4. Der theoretische Fach- und Fortbildungsunterricht fällt in die berufssübliche Arbeitszeit bzw. wird in seiner Zeitdauer auf diese angerechnet.

5. Die Lernzeit soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten; ihre kürzere notwendige Dauer richtet sich nach den berechtigten normalen Anforderungen, die der einzelne Beruf oder Berufszweig an seine Ausübenden stellt; sie wird von dem paritätischen Ausschuss für das Lehrlingswesen in den einzelnen Berufen usw. ermittelt und festgesetzt.

6. Jugendlige Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich im üblichen Lehrlingsalter befinden und demgemäß als Lehrlinge zu betrachten sind (vergl. Nr. 3) dürfen nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, die vom paritätischen Ausschuss (vergl. Nr. 4) als Lehrbetriebe anerkannt worden sind. Die Höchstzahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben ist so zu bemessen, daß ihre ordnungsgemäße Ausbildung noch gewährleistet wird.

7. Wenn die allgemeinen Berufsverhältnisse es als rätlich oder geboten erscheinen lassen, kann der paritätische Ausschuss bestimmen, daß gewisse geeignete Betriebe auch verpflichtet werden, eine gewisse Mindestzahl von Lehrlingen zu beschäftigen und auszubilden.

8. Stellt sich heraus, daß es an der erforderlichen Zahl von geeigneten Lehrbetrieben fehlt, so sind gemeinsame Lehrbetriebe (Sammellehrwerkstätten) einzurichten. Diese werden, soweit sie sich aus dem Absatz eigener Berufserzeugnisse nicht selbst zu erhalten vermögen und soweit die erlangbaren staatlichen und gemeindlichen Zuschüsse den erforderlichen Aufwand nicht decken, aus Mitteln der Gesamtheit der zuständigen Betriebsunternehmer erhalten. Die Einrichtung solcher gemeinsamen Lehrbetriebe ist, unabhängig von der sonstigen Bedürfnisfrage, überall dort ohne weiteres ins Auge zu fassen, wo die berufstechnischen Voraussetzungen als am besten erfüllt vorhanden sind oder wo sie sich am leichtesten und mit dem geringsten Kostenaufwand dazu entwickeln lassen, wie beispielsweise in mustergiltigen Staats- und Gemeindebetrieben, desgleichen in privaten Großbetrieben.

Soweit es möglich, ist in solchen Betrieben der praktische Unterricht gleich mit theoretischem Fachunterricht im Sinne der Fachschule (vergl. Nr. 3) zu verbinden und sind dafür geeignete Fachlehrer anzustellen.

9. Es ist wünschenswert, daß der Lehrling seine Lernzeit in nur einem Betriebe zurüchlegt. Ist der erwähnte Betrieb aber nicht in solcher Vielseitigkeit eingerichtet, wie der Lehrling wünscht, ausgebildet zu werden, so hat ein rechtzeitiger Wechsel der Lehrstelle zu erfolgen, der bereits beim Eintritt in die Lehre vertragsmäßig vereinbart werden kann. Ein solcher Wechsel ist auch dann geboten, wenn sich herausstellt, daß Eignung und Neigung des

Lernenden nach anderen Richtungen gehen, als ursprünglich angenommen.

10. Heimarbeitern darf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern im Lehrlingsalter nicht gestattet werden.

11. Jeder Lehrling (jugendliche Arbeiter) erhält als Entgelt für seine Arbeitsleistungen einen diesen Leistungen entsprechenden Arbeitslohn, dessen Mindesthöhe in dem allgemeinen, für den Beruf und Betrieb geltenden Lohnstarif zu benennen ist und der überhaupt den Tarifvereinbarungen untersteht, das heißt sich mit diesen auch ändern kann.

12. Der Lehrvertrag fällt in den Rahmen des allgemeinen Arbeitsvertrages. Der Lehrling hat sich als jugendlicher Arbeiter seiner zuständigen Gewerkschaft anzuschließen und in Fällen von Lohnstreitigkeiten sich den Maßnahmen der Gewerkschaft unterzuordnen.

Das Recht einer vorzeitigen Kündigung und Auflösung des Lehrvertrages besteht — außer den gesetzlich vorgeesehenen Voraussetzungen — überall da, wo Zustände oder Verhältnisse eingetreten sind oder sich nachträglich herausstellen, durch deren Vorhandensein nach dem Urteile des paritätischen Ausschusses dem einen oder anderen Teile nicht mehr zugemutet werden kann, das Lehrverhältnis in demselben Betriebe noch fortzusetzen.

13. Die örtlich zuständigen Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände oder deren paritätischer Ausschuss für das Lehrlingswesen sind verpflichtet, die Ausbildungsmöglichkeiten des Lehrlings nach allen Seiten hin zu unterstützen und dem Lehrling auch sonst ihren Schutz angedeihen zu lassen sowie auf ihn erzieherisch einzuwirken.

14. Die Lehrzeit endet mit einer Abschlußprüfung, an welcher der paritätische Ausschuss teilnimmt. Vorher haben in angemessenen Zeiträumen Zwischenprüfungen stattzufinden.

Stellt sich heraus, daß der Inhaber des Lehrbetriebes seinen Lehrherrnpflichten nicht in der notwendigen Weise nachgekommen ist, so wird er dafür haftbar gemacht und hat er die Kosten eines etwaigen Nachlernens zu tragen.

15. Den hervorragenden Befähigten und besonders Tüchtigen ist, soweit nicht öffentliche Mittel zu diesem Zwecke verfügbar, mit Hilfe von Mitteln der Gesamtheit der Betriebsunternehmer Gelegenheit zur Weiterbildung in höheren Berufslehreinrichtungen zu geben.

Diese 15 Thesen erheben durchaus keinen Anspruch darauf, den Gegenstand etwa erschöpfen zu wollen. Sie gehen aber, glaube ich, auf das vorläufig Wesentlichere ein, und sie berücksichtigen auch die derzeitigen Sassenbachschen Vorschläge mit, weil diese letzteren im Zweck und Ziel mit meinen eigenen Anschauungen übereinstimmen und sich im Rahmen dieser Anschauungen für die Praxis ebenso als Selbstverständlichkeiten ergeben, wie sie Sassenbach als solche auffassen wird.

Worauf es mir jedoch, im Unterschiede zu Sassenbachs Vorbericht, ankam, das war die Herausarbeitung des Grundsätzlichen als Ausgangs- und Zielpunkt und die Durchsetzung des Ganzen mit dem grundsätzlichen Zeitgedanken.

Verschiedenes in den Thesen Enthaltene bedarf noch eingehender Begründung, wenn es zu allgemeiner Anerkennung kommen soll. Denn z. B. die Frage der Lehrlingsprüfung liegt in der Tat gar nicht so einfach, wie sie in dem kurz hingeworfenen Satze erscheint. Eine gleichumstrittene Frage wird die sein, ob es denn notwendig und rätlich ist, bei

einer solchen Verallgemeinerung des Lehrlingsgedankens („Wer ist Lehrling? Jedermann!“) überhaupt noch eine gebundene und nach bestimmten Fristen bemessene Lernzeit vorzuziehen. Man kann da durchaus eine entgegengesetzte Anschauung verteidigen. Ich selbst habe anfänglich nach der entgegengesetzten Seite geneigt. Nur reiflichste Überlegungen haben mich zu der vorgeschlagenen bedingten Gebundenheit und der Fristbemessung bestimmt. Letzten Endes waren für meinen Entscheid erzieherische Gründe ausschlaggebend.

Wie ich zum Schlusse überhaupt noch betonen möchte, daß ich auf das sittlich und sozial Erzieherische in der Lehrlingsfrage den allergrößten Wert lege, ihm jedenfalls eine gleich große Bedeutung beimesse, wie der planmäßig und sorgfältig geleiteten Berufsausbildung. Die in dem dargelegten Sinne verallgemeinerte Berufsausbildung soll unser Volk vor allem dazu verhelfen, daß es sich aus seinem wirtschaftlichen Elend wieder, und zwar schneller emporheben und aus seiner wirtschaftlichen Versklavung befreien kann. Die Durchgeistigung der Arbeit aber, die der erzieherische Zweck ist, soll uns erst den Sozialmenschen schaffen, dessen wir so dringend bedürfen. Darum und darum in allererster Linie verlange ich auch, daß nicht bloß der jetzt noch sogenannte ungelernete Arbeiter und die ungelernete Arbeiterin in den Berufen, die sonst allgemein als gelernte Berufe angesprochen werden, hier ebenfalls regelrecht ausgebildet, mit allen anderen Arbeitskollegen sozial gleichgestellt werden sollen, — sondern ich verlange das gleiche auch für alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Berufen. Wohlgemerkt: auch in denjenigen Berufen, in welchen das altväterliche Lehrlingswesen bereits abgestorben ist und in all jenen, die bisher ein eigentliches Lehrlingswesen mit Plan und Ziel noch gar nicht entwickelt haben. Diesen Punkt gerade bitte ich in meinen Thesen ganz besonders zu beachten. Er könnte nämlich leicht übersehen werden, da in der bisher durchschnittlichen Denkweise die These 3 nur auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der „gelernten Berufe“ angewendet zu werden pflegt.

Es ist eine unserer vornehmsten Aufgaben, wie schlechtweg die Aufgabe der werdenden neuen Gesellschaft, ein neues Geschlecht mit neuen Gedanken und neuem sozialen und sozialistischen Geiste zu erziehen. Nichts, aber auch wirklich gar nichts ist mehr geeignet, diesem großen Ziele zu dienen, als die allumfassende sozialisierte Berufsausbildung. Die Frage einer neuzeitlichen Regelung des Lehrlingswesens hat darum begründeten Anspruch darauf, daß man sie nicht etwa nur so im Vorbeigehen mit streift, sondern sie gründlich und nach allen Seiten hin prüft und erörtert. Sie hat Anspruch auf die geistige Anteilnahme aller Kongreßteilnehmer, deren Aufmerksamkeit ich mit diesen Ausführungen auf dieses Thema gelenkt haben möchte.

Berlin.

Otto Albrecht.

Die Auswanderung nach Amerika.

Der Krieg hat die Volkswirtschaft Europas schwer geschädigt, und es werden viele Jahre vergehen, bis sie die Kriegsfolgen überwunden hat, bis die Gütererzeugung wieder den Umfang erreicht, den sie vordem hatte. Nicht nur in Deutschland, sondern auch anderwärts, herrscht Massenarbeitslosigkeit, die sobald nicht behoben sein wird. Diesem

Uebel wird nur durch Auswanderung der überschüssig gewordenen Arbeitskräfte abgeholfen werden können. Es ist wahrscheinlich, daß die jetzt zu erwartende Auswanderung hauptsächlich nach Amerika gerichtet sein wird, doch ist es sehr fraglich, ob — wie früher — die Vereinigten Staaten von Nordamerika wieder die größte Masse der Auswanderer aufnehmen werden. Dem Abgeordnetenhaus in Washington ist bereits ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der für 4 Jahre die Einwanderung ganz verbietet, und es ist möglich, daß eine solche Maßregel Gesetz wird.

Von 1819 bis 1919 kamen über 32 Millionen Einwanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Rückwanderung wird aber erst seit 1908 verzeichnet, und nur für die Zeit von 1908 bis 1914 ist der Ueberschuß der Einwanderung feststellbar. Die Zahlen der Ein- und Auswanderung in diesen Jahren sind wie folgt:

Jahr	Zureisende	Abreisende	Einwanderungsüberschuß
1908	924 695	714 828	209 867
1909	944 235	400 392	543 843
1910	1 198 037	380 518	817 619
1911	1 030 300	518 215	512 085
1912	1 017 155	615 292	401 863
1913	1 427 227	611 924	815 303
1914	1 403 081	633 805	769 276

Selbst in günstigen Wirtschaftsperioden fand eine starke Rückwanderung statt. Dazu kommt noch, daß mehr amerikanische Staatsbürger ihr Heimatland verlassen als dahin zurückkehren. Die Zahl der abreisenden amerikanischen Staatsbürger betrug 1910—1914 1 762 461, die Zahl der Zurückkehrenden aber bloß 1 366 310, so daß der Wanderungsverlust der Amerikaner 396 151 ausmachte.

Die nächste Tabelle veranschaulicht den Ueberschuß der Einwanderung aus Deutschland und Oesterreich:

	Ueberschuß der Einwanderung aus Deutschland	aus Oesterreich
1908:	21 670	—*)
1909:	18 516	48 763
1910:	24 908	110 067
1911:	24 781	35 439
1912:	20 031	42 718
1913:	29 145	116 824
1914:	28 486	100 695

Kurz vor dem Kriege war die Einwanderung aus Deutschland nicht umfangreich. Die meisten Einwanderer kamen aus Süd- und Osteuropa.

Nach Kanada, der britischen Kolonie im Norden der Vereinigten Staaten, kamen von 1900 bis 1914 insgesamt 2 839 000 Einwanderer, davon 1910: 209 000, 1911: 311 000, 1912: 354 000, 1913: 402 000 und 1914: 385 000; über 100 000 Einwanderer lieferten in jedem dieser Jahre die Vereinigten Staaten.

Von allen Staaten Südamerikas hat zweifellos Brasilien mit 25 Millionen Einwohnern die meisten deutschen Siedler aufgenommen; von 1835 bis 1913 wanderten insgesamt 119 900 Deutsche ein, und zwar von 1835 bis 1855 18 200 1856—1880 35 600, 1881—1895 35 100 und 1896 bis 1913 31 000.***) Eine amtliche Statistik, welche die Bevölkerung nach der Muttersprache oder der Herkunft unterscheiden würde, ist nicht vorhanden, so daß auch nicht genau angegeben werden kann, wie

*) Rückwanderungsüberschuß.

**) Bgl. Schiller, „Brasilien“, Stuttgart 1913, und v. d. Borsig, „Das Wirtschaftsleben Südamerikas“, Witten 1919.

Der Krieg hat nun auch dazu geführt, daß viele durch die heftigen Artilleriekämpfe und im besonderen durch Infektionskrankheiten an ihrem Hörorgan geschädigte Kriegsteilnehmer zurückgekehrt sind, die ihren früheren Beruf infolge unheilbarer Schwerhörigkeit haben aufgeben müssen. In der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Nr. 2 Jahrgang 1916 schreibt Stabsarzt Dr. A. Pehser:

„Nach Meldungen ausländischer Zeitungen aus dem Kriege 1914/15 haben bei den Belgiern 60 Proz. der Verwundungen das Ohr betroffen. Für die deutschen Verhältnisse ist letztere Zahl entschieden viel zu hoch. Immerhin sind Trommelfell- und Labyrinthverletzungen in beträchtlicher Zahl aufgetreten. Bei der genau geführten Statistik eines Bataillons konnte festgestellt werden, daß Gehörverletzungen 12 Proz. der Gesamtverletzungen bildeten, und zwar Trommelfellverletzungen 6,4 Proz., Labyrinthverletzungen 5,6 Proz.“

Und in Nr. 5 derselben Wochenschrift schreibt Stabsarzt Dr. Ernst Lehmann:

„Das hervorsteckendste Symptom aller Trommelfellergregungen ist die Herabsetzung der Hörfähigkeit, die in allen Graden festgestellt werden konnte.“

Um nun den unheilbar Schwerhörigen ihr Leiden zu erleichtern, ist es einschlägigen Firmen unter Hinzuziehung von Ohrenärzten gelungen, die zu vielem berufene Elektrizität auch den Schwerhörigen dienstbar zu machen. Es werden elektrische Hörapparate in Gestalt eines kleinen Taschentelephons hergestellt, deren praktische Anwendung ergeben hat, daß sie ein gutes Hilfsmittel vorstellen, dem Schwerhörigen den teilweisen Verlust des Gehörs zu ersetzen. Die Preise dieser Apparate sind aber so hoch (75 bis 150 Mk.), daß es dem Durchschnitt der schwerhörigen Arbeiter unmöglich ist, sich auf eigene Kosten einen solchen anzuschaffen.

Mit Rücksicht darauf ist die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin bereits während des Krieges dazu übergegangen, ihren schwerhörigen Mitglieðern eine Beihilfe zur Anschaffung solcher Apparate zu bewilligen. Daß sich auch andere Krankenkassen diesem lobenswerten Vorbild sozialer Pflichterfüllung angeschlossen haben, davon ist jedoch bisher nichts bekannt geworden. Die Kosten sollten aber für die Krankenkassen als Grund zur Ablehnung dahingehender Anträge nicht in Frage kommen. Gerade der unheilbar Schwerhörige läuft, in der Hoffnung, sein Leiden doch noch zu bessern, immer wieder zum Arzt, obwohl die Kosten, die den Krankenkassen dadurch entstehen, meist zwecklos sind.

Auch auf pädagogischem Gebiete sind schon seit vor dem Kriege Ansätze vorhanden, um die Schwerhörigen über ihre Leiden hinwegzuhelfen. Die Charité-Ohrenklinik (Berlin) unterhält in ihren Räumen einen für Unbemittelte kostenlosen Abschlurfs, in dem gelehrt wird, das gesprochene Wort von Mundbewegungen des Sprechenden abzulesen. Für die schwerhörig gewordenen Kriegsteilnehmer erteilen auch einige öffentliche Taubstummenschulen Abschlurfsunterricht. In Nr. 3, Jahrgang 1916 des „Reichsarbeitsblatts“ wird berichtet:

„Für die ertaubten oder schwerhörig gewordenen Kriegsteilnehmer findet bei den öffentlichen Taubstummenanstalten Unterricht im Abschlurfs der Worte vom Munde des Sprechenden statt, so in der brandenburgischen Provinzialtaubstummenanstalt Briesen, der ostpreussischen in Königsberg, bei der Schwerhörigenkule in Hamburg und bei der Taubstummenanstalt in Leipzig.“

Die Krankenkassen dagegen haben aber auch den Abschlurfsunterricht noch nicht in Erwägung gezogen; er sollte von den Kassen obligatorisch eingeführt werden. Auch die Unfall- und Invalidenversicherungskassen sollten in weitestem Maße der sozialen Fürsorge für schwerhörige Arbeiter näher treten, weil der Schwerhörige der Gefahr eines Unfalls, der ihm die Erwerbsfähigkeit rauben kann, in weit höherem Maße ausgesetzt ist, als der normal Hörende. Zudem wird die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter durch Schwerhörigkeit in hohem Maße beeinträchtigt. Professor R. Wittmaad (Jena) schreibt darüber im „Lehrbuch der Arbeiterversicherungsmedizin“ von Geh. Med.-Rat Professor Dr. F. Gumprecht und Geh. Oberreg.-Rat G. Pfarrnus:

„Hochgradige Schwerhörigkeit einerseits muß meist mit mindestens 10 Proz. Einbuße in der Erwerbsfähigkeit bewertet werden; unter Umständen (Beruf) sogar bis zu 30 Proz. — Leichtere Grade von doppelseitiger Schwerhörigkeit bedingen für die bezüglich des Gehörs weniger empfindlichen Berufe keine nennenswerte Beeinträchtigung, für die empfindlicheren von zirka 10 bis 30 Proz. Mittlere Grade von Schwerhörigkeit bedingen schon für fast alle Berufszweige eine Erwerbsbeeinträchtigung, und zwar je nach den Anforderungen, die diese an das Gehör stellen, von zirka 10 bis 50 Proz. Hochgradige Schwerhörigkeit, bei der die Kranken nur noch laut gesprochene Worte ins Ohr vernehmen können, muß auch bei Vertretern weniger empfindlicher Berufsarten mit etwa 30 bis 50 Proz. bewertet werden und bei den besonders auf ihr Gehör Angewiesenen selbstverständlich noch wesentlich höher (notfalls bis zu 100 Proz.). Falls sich zu den Klagen über Schwerhörigkeit noch solche über Ohrenschmerzen und vor allem Schwindel hinzugesellen, erhöht sich selbstverständlich die Erwerbsbeeinträchtigung unter Umständen recht erheblich.“

Gerade der Schwerhörige ist — bedrückt durch sein Gebrechen — ein williger Arbeiter; die Erfahrung hat gelehrt, daß der teilweise Mangel des Gehörs die geistigen Fähigkeiten eher schärft als lähmt. Schon deshalb ist es ein Gebot der Menschlichkeit, daß die sozialen Einrichtungen in unserer jungen Republik auch auf die Fürsorge für schwerhörige Arbeiter recht bald und in umfassendster Weise Anwenlungen finden.

Berlin.

S. Weichwang.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Organ des Verbandes der Sattler und Portefeuller schreibt über die von der letzten Konferenz der Verbandsvorstände beschlossenen gewerkschaftlichen Bildungskurse in zustimmendem Sinne:

An dem möglichst zu beschleunigenden Wiederaufbau des Wirtschaftslebens muß die Arbeiterschaft tatkräftig mitwirken, wenn sie die zukünftige Wirtschaftsform nach ihrem Programm gestalten will. Die wichtigen Fragen der Arbeitsgemeinschaften, Betriebsdemokratie, Arbeitervertretung u. a. und nicht zuletzt der Sozialisierung erfordern einen weit größeren Kreis von sachverständigen Kollegen, als er seither auf diesem Gebiet in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden gewesen ist. Je größer die Zahl der Gewerkschaftler ist, die über diese Dinge Bescheid wissen, und je tiefer sie in die Zusammenhänge der komplizierten Volkswirtschaftsfragen hineinzusehen ver-

viele Deutsche jetzt in Brasilien leben. Die Schätzungen, die gemacht wurden, sind meist übertrieben. Der Wirklichkeit nahekommen dürfte Moltmanns Schätzung*), der die Zahl der Deutschen im Staate Rio Grande do Sul mit 200 000 und im Staate Santa Catharina mit 80 000 bis 100 000 annimmt. Er meint, unter Hinzurechnung der Siedelungen in den Staaten Parana, Sao Paulo, Rio de Janeiro, Espirito Santo, Minas Geraes und der in den Städten ansässigen Deutschen dürfte sich die Gesamtzahl der Deutschen auf etwa 400 000 belaufen. In den Gebieten umfangreicher geschlossener deutscher Siedelung der Staaten Rio Grande do Sul und Santa Catharina machen die 280 000 bis 300 000 Deutschen etwa ein Sechstel bis ein Fünftel der Gesamtbevölkerung von 1 700 000 Köpfen aus. Sie stehen also an Zahl bei weitem zurück hinter der Bevölkerung fremder Abstammung, den alteingesessenen Brasilianern und den neuen portugiesischen, polnischen und italienischen Zuwanderern, welche letztere einen stark zunehmenden Bevölkerungsanteil bilden. Wenn trotz der weit überragenden Anzahl nichtdeutscher Bevölkerung die beiden brasilianischen Südstaaten ihr eigentliches Gepräge durch die deutschen Ansiedler erhalten, so spricht sich aus, daß das Deutschtum sich gegenüber der fremdvölkischen Bevölkerung durchzusetzen verstanden hat und seine Leistungen allgemeine Anerkennung finden. Es ist in Südbrasilien ein mächtiges deutsches Volkstum erwachsen, welches durch deutsche Sitte und Sprache sich erhalten hat, aber doch durchaus bodenständig geworden ist und ein auf seine eigene Kraft gegründetes, durchaus berechtigtes Selbstbewußtsein äußert. Selbst in den tropischen Hochlanden des Staates Espirito Santo gedeihen schon mehrere Generationen deutscher bäuerlicher Kolonisten ganz gut.**)

Nach Argentinien kamen in den Jahren 1867—1914 4 585 153 Einwanderer, doch war auch die Rückwanderung, die seit 1871 verzeichnet wird, sehr umfangreich. Von den seit 1871 bis Ende 1913 eingewanderten und im Lande verbliebenen 3 233 224 Personen waren: 2 139 704 Italiener, 1 393 793 Spanier, 213 526 Franzosen, 77 909 Oesterreicher, 58 315 Deutsche, 50 479 Engländer, 30 710 Schweizer, 22 079 Belgier und 416 215 Angehörige anderer Staaten.

Die Gesamtzahl der von 1867—1913 nach Argentinien gekommenen deutschen Einwanderer betrug 63 461. Ueber 1000 deutsche Einwanderer kamen zum erstenmal im Jahre 1882, über 2000 zum erstenmal 1889. Dann trat ein Rückgang ein und erst 1906 wurde die Zahl 2000 wieder überschritten. Es kamen 1906: 2178, 1907: 2322, 1908: 2469, 1909: 3201, 1910: 3282, 1911: 3593, 1912: 4337 und 1913: 4620 deutsche Einwanderer. Unter den von 1867—1914 zugewanderten 89 315 Oesterreichern und Ungarn werden wohl ebenfalls viele Deutsche gewesen sein, ebenso unter den fast 33 000 Schweizern.***)

Im Jahre 1909 ergab die Volkszählung in Argentinien nur 22 450 Deutsche; dabei sind aber nur die Angehörigen des deutschen Reiches gezählt; wieviele Deutsche unter den argentinischen und anderen Staatsbürgern waren, ist nicht feststellbar. Die Gesamtzahl der deutsch sprechenden Einwohner Argentiniens wird 100 000 gewiß nicht überschreiten. Das bäuerliche Element ist unter den argentinischen

Deutschen viel schwächer vertreten als in Brasilien; von den seit 1876 angekommenen deutschen Einwanderern waren rund 40 Proz. Landwirte.

Die Republik Chile hatte nach der Volkszählung von 1907 rund 3½ Millionen Einwohner; darunter befanden sich 10 724 im Deutschen Reich Geborene und 17 686 im Lande geborene Nachkommen von Reichsdeutschen, zusammen 28 410. Puerto Mont und Valdivia sind die Mittelpunkte deutscher Tätigkeit geworden, und die Landeshauptstadt Santiago hat ebenfalls eine ansehnliche deutsche Kolonie.

Nach Uruguay wendeten sich nur wenige deutsche Einwanderer; ihre Zahl betrug 1910: 290, 1911: 488, 1912: 540 und 1913: 478. Von den anderen Staaten des lateinischen Amerika liegen keine Angaben über den Umfang der Einwanderung vor. Da sie mit Ausnahme von Paraguay ganz im Gebiet der Tropen liegen und an Einwohnerzahl nur ganz langsam zunehmen, ist es wahrscheinlich, daß sie keine bedeutende Einwanderung erhalten. J.

Soziales.

Zur Schwerhörigenfrage.

Es wirkt kein körperliches Gebrechen so lähmend auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, wie die Schwerhörigkeit. Vermittelt uns doch das Gehör durch die Aufnahme der Sprache das Menschlichste im menschlichen Leben, den Umgang mit unseren Mitmenschen. Abgesehen von den leichteren Fällen der Schwerhörigkeit, nimmt die fortschreitende und unheilbare Schwerhörigkeit (Otosklerose) eine besondere Stelle ein. Die Krankheit beginnt ohne jeden Schmerz, mit einer kaum merkbaren Abschwächung des Gehörs und erreicht erst nach Jahren einen hohen Grad. Das Trommelfell dieser Leidenden weist nach ärztlichen Feststellungen Zeichen einer zunehmenden Verkalkung auf, durch die die Elastizität beeinträchtigt wird und die Schallwellen in ihrer Stärke, nach Aufnahme durch das äußere Ohr, in ihren weiteren Funktionen abgeschwächt werden. Für den Einfluß des Leidens auf die Berufstätigkeit des Arbeiters ist es bezeichnend, daß die davon Betroffenen in Räumen mit starker Lärmentwicklung (in Fabriken mit Maschinenbetrieb und auf der Straße) verhältnismäßig besser zu hören vermögen als in ruhigen Räumen (Schreibtuben und Räumen mit Handarbeitsbetriebe), durch die starken Nebengeräusche wird das — durch die Verkalkung — verdidete Trommelfell dieser Kranken in stärkere Schwingungen versetzt und dadurch die Sprachlaute von diesem schneller auf die weiteren Gehörwerkzeuge des inneren Ohres übertragen. Von hier aus gelangen sie dann ebenfalls schneller zum Gehirn, wo sich nun erst das Verstehen des gesprochenen Wortes entwickelt.

Einer Besserung des Leidens sieht die ärztliche Kunst noch hilflos gegenüber. Professor Dr. S. Walb-Bonn schreibt im Handbuch der Ohrenheilkunde von Professor Dr. S. Schwarze:

„Bei keiner Krankheit wird mehr von den Ärzten gefündigt, wie bei der Sklerose. Wochenlange Kuren mit Katheter und Luftpumpe, Einschnitte ins Trommelfell, Einspritzungen von Medikamenten, Elektrizität: immer dieselbe Leidensgeschichte bei diesen Patienten. Und der Effekt? — Jedenfalls keine Besserung, oft genug eine rapide Verschlimmerung des Leidens. Gewiß ist, daß für die Sklerosen noch kein Heilmittel gefunden worden ist, auch kein operatives.“

*) Moltmann, Deutsche Siedelung in Südbrasilien, S. 43.

**) Bagemann, „Die deutschen Kolonisten im brasilianischen Staat Espirito Santo“, S. 44—52 und 106—119.

***) Hiller, „Einwanderung und Einwanderungspolitik in Argentinien“, Berlin 1912. — Reikner, „Argentiniens Handelsbeziehungen“, Göttingen 1919.

b) Jugendschutz.

Für die schulpflichtige Jugend ist jegliche Erwerbsarbeit zu beseitigen. Für die schulentlassene Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muß ein ausreichender gesetzlicher Jugendschutz geschaffen werden. Insbesondere wird gefordert:

1. die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen sind auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ohne jede Ausnahme auszudehnen.
2. Festsetzung einer täglichen Höchstarbeitszeit von 6 Stunden.
3. Verbot der Akkordarbeit.
4. Verbot der Beschäftigung Jugendlicher bis zum 20. Lebensjahr in die Gesundheit besonders gefährdeten Betrieben.
5. Verbot der Nachtarbeit bis zum 20. Lebensjahr.
6. Gewährung einer ununterbrochenen 36stündigen Sonntagsruhe.
7. Verbot des Rost- und Logiszwanges.
8. Verschärfung der Strafbestimmungen für Unternehmer, die wiederholt in größtmöglicher Weise gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen.
9. Schärfere Strafbestimmungen für Unternehmer, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.
10. In Anknüpfung an die Gewerbeinspektionen Anstellung von Jugendinspektoren, denen die regelmäßige Ueberwachung der Betriebe anvertraut ist und die den Kreisen der Arbeiterschaft zu entnehmen sind. Bei der Tätigkeit dieser Inspektoren ist darauf Gewicht zu legen, daß sie in ständiger Fühlung mit den Jugendschutzkommissionen der Arbeiterschaft arbeiten.

c) Reform des Lehrlingswesens.

1. Unterstellung des Lehrlings unter die allgemeinen Jugendschutzbestimmungen.
2. Festsetzung einer jährigen und für besonders schwer erlernbare Berufe höchstens 3jährigen Lehrzeit.
3. Verbot der Verwendung des Lehrlings zu häuslichen und außerberuflichen Arbeiten.
4. Aufhebung des Züchtigungsrechts des Lehrherrn und seiner Beauftragten.
5. Verpflichtung des Meisters zur gründlichen Ausbildung des Lehrlings, Festsetzung einer zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen, die zur Zahl der Gesellen im richtigen Verhältnis stehen muß.
6. Einrichtung von Lehrwerkstätten.
7. Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durch Sachkommissionen, die zum Teil aus Vertretern der Arbeiter bestehen müssen.
8. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden, in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen festzulegenden Kostgeldes, Ungültigkeit der Erhebung eines Lehrgeldes durch den Meister. In besonderen Fällen muß der Staat eine Beihilfe zu dem Kosten der Lehrlingsausbildung gewähren.
9. Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten durch das Gewerbegericht, nicht durch die Innungen.
10. Schaffung von besonderen reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Bergbau, Schifffahrt, Flößerei, Landwirtschaft und ähnlichen für die Jugend besonders gefährlichen oder anstrengenden Berufen.
11. Die gesetzliche Neuregelung des Lehrlingswesens ist sofort auf die schon bestehenden Lehrverträge anzuwenden.

Notwendig ist ferner ein weitgehender Ausbau der Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung. Diese Berufsberatungsstellen dürfen nicht an die Schule angegliedert werden, sondern müssen selbständige, von Staat und Gemeinde für ihren besonderen Zweck geschaffene Einrichtungen sein. Es ist unerlässlich, daß sie in nahen Beziehungen zur Schule und Lehrerschaft stehen; ferner bedürfen sie der Beratung durch Ärzte und Psychologen sowie Sachleute aus den Kreisen der Arbeiterschaft.

In den Betrieben, in denen 20 und mehr Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen gesetzlich anzuordnen. Kleinere Betriebe sind zur Bildung solcher Ausschüsse möglichst nach Berufen zusammenzulegen. Diese Ausschüsse haben in Verbindung mit den bestehenden Arbeiterausschüssen die Interessen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Betrieb und Beruf zu vertreten. Sie müssen von dem Arbeiterrat bei Regelung aller Fragen, die die Jugendlichen betreffen, gehört werden.

d) Maßnahmen zugunsten der besonders schutzbedürftigen Jugend.

Die Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlich Schwachen, der verwahrlosten und geistig minderwertigen Kinder und Jugendlichen sind ihres bisherigen Charakters der Wohltätigkeit und Armenpflege zu entkleiden. An deren Stelle tritt die in der Gesetzgebung festzulegende soziale Pflicht des Staates, die Erziehung der Schutzbedürftigen in die Hand zu nehmen und die dafür notwendigen Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln zu schaffen. Insbesondere ist die Fürsorgeerziehung sowie das Strafrecht und Strafverfahren gegen Minderjährige neu zu regeln und mit modernem Geist zu erfüllen. Die gesamte straffällige Jugend bis zum 18. Lebensjahr gehört vor das Jugendgericht, das zu einer allgemeinen gesetzlichen Einrichtung werden muß und zu der auch Vertreter der Arbeiter heranzuziehen sind. Das straffähige Alter ist auf 14 Jahre hinaufzusetzen. Für die Jugendgerichte muß der Grundsatz gelten: Keine Strafe, sondern Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen, Einführung von Bewährungsfristen, Beteiligung der Arbeiter bei der Durchführung der Besserungsmaßnahmen. Die Polizei ist im Strafverfahren gegen Jugendliche auszuschalten, an ihre Stelle treten die Vormundschaftsämter und die übrigen staatlichen Wohlfahrtsbehörden sowie die Jugendgerichte. Wir fordern weiter die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen, Ausbau des Vormundschaftswesens, Schaffung staatlicher und gemeindlicher Wohlfahrtsbehörden als ausführende und überwachende Organe, zu deren Arbeiten im weitesten Umfange die Arbeiter heranzuziehen sind.

Kongresse.

12. Verbandstag des Centralverbandes der Dachdecker Deutschlands.

Frankfurt a. M., vom 25. bis 29. Mai.

Nach siebenjähriger Pause treten die Vertreter des Dachdeckerverbandes zur ersten Verhandlung zusammen. Es sind 24 Delegierte, zwei Vertreter des Centralvorstandes, ein Ausschussvertreter und Gauleiter anwesend. Ferner der Vo-

mögen, um so leichter, sicherer und schneller werden die Arbeiterorganisationen die großen Probleme zu lösen vermögen, vor welche sie die veränderten Verhältnisse heute gestellt haben. Unsere Arbeiterchaft hat sich seither viel zu wenig um solche Dinge gekümmert, weil ja auch eine unmittelbare Veranlassung hierzu nicht vorgelegen hat. Ja, sie hatte vielfach auch gar nicht die Möglichkeit, sich über Fragen der Betriebsführung und Geschäftsgebarung zu unterrichten. Der kapitalistische Unternehmer hat dies ja immer als sein ureigenstes Gebiet angesehen, wobei die Arbeiterchaft absolut nichts dreinzureden hatte. Die Fragen des gewerkschaftlichen Kampfes, Lohn, Arbeitszeit und was damit zusammenhängt, waren es in erster Linie, für welche sich der Arbeiter zu interessieren hatte, neben dem Bestreben der Stärkung und Ausbreitung seiner Organisation. Die in der Gewerbeordnung und den Arbeiterschutzesetzen niedergelegten geringen Ansätze eines Arbeiterrechtes ließen eine wirkliche Betätigung auf anderen Gebieten kaum zu. So erleben wir es heute, daß ein großer Teil der Arbeiterchaft den ihr nunmehr durch die revolutionäre Entwicklung in Deutschland zugefallenen Aufgaben vielfach ziemlich ratlos, wenn nicht gar verständnislos gegenüber steht. Die verhältnismäßig dünne Oberschicht derer, die sich durch Selbststudium oder durch jahrelange Tätigkeit in den Gewerkschaften erworbene Erfahrung ein gewisses Maß von Kenntnissen in diesen Dingen angeeignet haben, ist allein nicht imstande, den heutigen Anforderungen zu genügen. Mit dem Anwachsen der Macht und des Einflusses der Arbeiterorganisationen wächst auch deren Arbeitsfeld und Tätigkeitsgebiet und komplizierter werden die Fragen und Aufgaben, welche die Arbeiterchaft zu lösen berufen ist. Deshalb muß auch der Kreis derer unbedingt erweitert werden, welche an dem Neuaufbau des Wirtschaftslebens in unserem Sinne unmittelbar mithelfen müssen. Die geplanten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die zunächst in allen Städten mit über 50 000 Einwohnern zu veranstalten sind, sollen diesem Zweck dienen. Sie sollen der Arbeiterchaft das geben, was ihr seither im großen gefehlt hat, und sollen besonders unsere Funktionäre in den einzelnen Betrieben dazu befähigen, in all den wichtigen Fragen, in denen sie jetzt ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, auch die notwendigen Kenntnisse dafür aufzubringen. Die Unterrichtskurse werden hier eine wirkliche und sehr fühlbare Lücke ausfüllen.

Ein Jugendschutz- und Jugend Erziehungsprogramm.

Die Centralstelle für die arbeitende Jugend hat der Reichsregierung und der Nationalversammlung eine Denkschrift eingereicht, die mit größter Beschleunigung gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze und Wohle der Jugend verlangt. Gemäß dem Grundsatz, daß Jugendsache Reichssache sein müsse, wird darin ein Reichsjugendgesetz und die Errichtung eines Reichsjugendamtes gefordert. Für die gesetzgeberische Neuregelung der gesamten Jugendfragen stellt die Denkschrift folgendes Programm auf:

I. Allgemeine erzieherische Voraussetzungen.

Das Ziel der Erziehung muß die harmonische Entwicklung aller körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte des Menschen sein. Das wichtigste Erziehungsmittel ist die Schule, die aber gründlicher Reform bedarf, wenn sie für diese Aufgaben wirken soll. An Stelle des geistigen Drills und-

toten Buchstabenunterrichts, wie er auch heute leider noch immer besteht, müssen lebendige, der modernen Pädagogik entsprechende Lehrmethoden treten. Der bekennismäßige Religionsunterricht gehört nicht in den Lehrplan der Schule, er muß den Religionsgemeinschaften überlassen bleiben. Dagegen ist für alle Schulen ein obligatorischer Arbeitsunterricht einzuführen, der neben der Handfertigkeit und körperlichen Geschicklichkeit auch geistige Gewandtheit und Willenskraft zu entwickeln vermag. Ferner sind zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend Turnunterricht, Schwimmen, Wandern, Sport und Spiel als Pflichtfächer einzuführen. Wenn die Volksschule diese ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen soll, so reicht die bisherige Dauer des Schulunterrichts dafür nicht aus. Wir fordern daher Ausdehnung der Schulpflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Dringend notwendig ist ferner die Beseitigung aller Bildungsrechte der Besitzenden und die Einführung der Einheitschule, so daß der Besuch höherer Lehranstalten allen Kindern des Volkes offensteht. Der Schulunterricht und die Vorsehung der notwendigen Lehr- und Lernmittel muß unentgeltlich sein.

II. Besondere Forderungen für die schulentlassene Jugend.

a) Erziehung.

Die Fortbildungsschule ist zu einer wirklichen Fach- und Arbeitsschule umzugestalten. Ihr Besuch muß für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre obligatorisch sein. Der Unterricht ist in die Tagesstunden, möglichst auf den Vormittag zu verlegen. Die dazu erforderliche Zeit hat der Meister auf seine Kosten dem Jugendlichen freizugeben. Neben der praktischen und fachlichen Ausbildung ist auf eine sachgemäße staatsbürgerliche Unterweisung, die sich von jeder politischen Beeinflussung fernhalten muß, Gewicht zu legen. Um die berechtigten Wünsche und Interessen der Schüler zur Geltung zu bringen, sind Schülerräte zu bilden, die aus Vertretern der einzelnen Klassen und Berufe bestehen und an der Verwaltung der Fortbildungsschulen beteiligt werden.

Der Jugend ist die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit zu gewähren. Alle einschränkernde Bestimmungen sind zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für den § 17 des Vereinsvereinsgesetzes. Ebenso sind alle Bestimmungen in den Lehr- und Arbeitsverträgen, die das Vereins- und Versammlungsrecht der Jugendlichen der Kontrolle des Lehrherrn und Unternehmers unterwerfen, als gesetzlich unzulässig zu erklären.

Die körperliche Erziehung der schulentlassenen Jugend ist dadurch zu fördern, daß in allen Fortbildungsschulen an mindestens zwei Wochentagen ein obligatorischer Turn- und Schwimmunterricht in den Tagesstunden eingeführt wird. Ferner ist den Jugendlichen ein Nachmittag jeder Woche für Wandern, Schwimmen, Sport und Spiel und eine jährliche Ferienzeit von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen gesetzlich sicherzustellen, beides unter voller Zahlung des Lohnes. Außerdem hat die Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß die geistige und körperliche Erziehung der Jugend durch staatliche und gemeindliche Einrichtungen im weitesten Umfange gefördert wird. Insbesondere sind Spiel-, Sport- und Turnplätze, Wasser-, Licht- und Luftbäder, Jugendheime, Wanderbergwege und Unterkunfts Häuser zu schaffen und ähnliche Einrichtungen privater Art zu unterstützen.

Abteilung der Generalkommission einen sehr lehrreichen und instruktiven Vortrag. In einer einstimmig angenommenen Resolution fordert der Verbandstag vom Reich und den Bundesstaaten einen wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und protestiert gegen die Art, wie die preussische Regierung die Eingabe des Verbandsvorstandes vom August 1916 behandelt und diese nicht einmal einer Antwort gewürdigt hat. Der Verbandstag fordert die Beseitigung der widerspruchsvollen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften in Preußen und fordert weiter unter vollberechtigter Mitwirkung der Gewerkschaften, daß „einheitliche Grundzüge für Unfallverhütungsvorschriften bei Hochbauten“ festgelegt werden, die für Polizeiverordnungen usw. als Mindestmaß des Schutzes für Bauarbeiter zum Anhalt zu nehmen sind.

Weiter wird gefordert angemessene Neuordnung der Renten, die dem heutigen Stande des Geldwertes entsprechen, und ferner beauftragt der Verbandstag die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, auf das Reichswirtschaftsamt dahingehend einzuwirken, daß diese Wünsche des Dachverbandes alsbald durchgeführt werden.

Zum Beratungsgegenstande „Arbeitslosen- und Krankenunterstützung“ unterbreitet der Verbandsvorstand eine Vorlage, in der die Einführung der Erwerbslosenunterstützung empfohlen wird. Die Unterstützungsanstalten des Verbandes bestanden bisher aus Umzug-, Reise-, Streik-, Maßregelungs-, Kranken- und Verbandsunterstützung. Dem Verbandstage liegen aus dem Präkatalen 12 Anträge vor, die die Einführung der Erwerbslosenunterstützung befürworten, während sich fünf Anträge dagegen aussprechen. Der Referent befürwortet mit durchschlagenden Argumenten die Annahme der Vorlage. Die Diskussion ist kurz, aber erschöpfend, in der lediglich die Befürworter und Gegner ihren grundsätzlichen Standpunkt darlegten. In namentlicher Abstimmung wird mit 18 gegen 7 Stimmen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Die Unterstützung tritt mit dem 1. Juli 1920 in Kraft. Das Statut tritt dagegen bereits am 1. Juli 1919 in Wirksamkeit.

Unter den wesentlichen Änderungen des Statuts ist die Erhöhung des Beitrages hervorzuheben. Dieser betrug der Beitrag je nach dem Stundenlohn in acht Klassen 40—75 Pf. pro Woche. Der Verbandstag beschloß: Die Beiträge beginnen mit 75 Pf. und enden bei einem Stundenlohn von 2,21 Mk. und mehr mit 1,80 pro Woche.

Die Wahlen ergeben die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vorstandes, der Redaktion, der Ausschüsse und der Gauleiter. Zum Gewerkschaftskongress werden zwei Delegierte gewählt.

Die Gehaltsfrage wird neu geordnet. Die Vorstandsmitglieder erhalten ein Anfangsgehalt von 4950 Mk., steigend bis zum 9. Dienstjahr auf 5500 Mk. Unter der gleichen Staffelung beginnen die Gaubeamten mit 4100, Ortsbeamten mit 3900 Mk., und erreichen 4800 bzw. 4600 Mk. Alle Beamten erhalten außerdem eine monatliche Teuerungszulage von 150 Mk. Der Vorsitzende, dem die Redaktion übertragen wird, erhält dafür jährlich 1000 Mk.

Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1922 stattfinden. Der Verbandstag beauftragte den Verbandsvorstand, das Material zur Geschichte der Dachverbandorganisation zu sammeln und bearbeiten zu lassen.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.
G. Silberschmidt.

1. Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

In der Woche vom 26. bis 31. Mai tagte im Volkshaus zu Jena die 1. Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden Brunner hervorgeht, hat der Verband eine ganz beispiellose Entwicklung genommen. Im Juli 1916 bei der Gründung waren 841 Mitglieder vorhanden, im Dezember 1917 — 30 000, im März 1919 — 238 000 und bei dem Zusammentritt der Generalversammlung 350 000. Für das rege geistige Leben, daß im Verbande besteht, spricht die Zahl von 637 zur Beratung gestellten Anträgen. Zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten sind inzwischen 83 Beamte angestellt worden. Bemerkenswert aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden ist ferner, daß der Verband dem Eisenbahnminister großes Mißtrauen entgegenbringt. Das Verhalten des Ministers in der Frage der Gewährung von Urlaub und Freifahrt für die Delegierten zum Verbandstag sowie auch in der Lohnpolitik hat den größten Unwillen unter den Verbandsmitgliedern hervorgerufen.

Aus dem Kassenbericht, den der Hauptkassierer Dräger erstattete, ergibt sich eine eben so günstige finanzielle Entwicklung wie bei der Zunahme der Mitglieder. Der Kassenbericht zeigte im Jahre 1916 eine Einnahme von 17 189,63 Mk., 1917 — 228 984 Mk., 1918 — 964 284,63 Mk. Das Vermögen beträgt rund eine Million Mark. Den gestiegenen Einnahmen stehen allerdings sehr erhebliche Ausgaben gegenüber, die sich aus der Einrichtung vieler Bureaus und aus den gesteigerten Kosten für die Herstellung der Zeitung, Drucksachen usw. ergeben.

Der Revisionsbericht, den Heinrich Harburg erstattete, hebt eine einwandfreie Kassenführung hervor und bestätigt, daß die Verwaltung sich in guten Händen befindet.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht des Vorstandes war eine recht ausgedehnte und führte zu heftigen Angriffen gegen den Vorsitzenden Brunner, dem vorgeworfen wurde, daß er sich in seiner Stellung als Beirat im Ministerium zu sehr von den Geheimräten habe beeinflussen lassen. Dadurch seien die Mitglieder in ihrer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gehemmt worden. Ebenso heftige Angriffe wurden gegen den Minister Deser richtet, dem man vorwarf, daß er noch reaktionärer sei wie sein Vorgänger Hoff. Die Haltung des Vorstandes verteidigte der zweite Vorsitzende Scheffel, der im einzelnen die Zweckmäßigkeit der Vorstandsbeschlüsse nachwies. Für das Verhalten des Vorstandes bei den Streiks in Mitteldeutschland sei maßgebend gewesen, daß es sich um politische Motive gehandelt habe. Auf den heftigen Widerspruch der Delegierten betonte Scheffel: „Dann wissen Sie eben heute noch nicht, um was es sich bei diesen Streiks gehandelt hat.“ Jedenfalls sei in den letzten Monaten mit den Eisenbahnern ein großer Mißbrauch getrieben worden. Die Kollegen mögen geglaubt haben, daß der Kampf um wirtschaftliche Ziele gehe. In Wirklichkeit wären politische Gründe die Streifursachen. Besonders hob Scheffel hervor, daß die Organisation nicht zum Tummelplatz für politische Streitigkeiten gemacht werden dürfe. Personen können fallen, aber die Einheitsorganisation müsse erhalten bleiben.

Für die Generalkommission sprach als Vertreter Schumann in längeren Ausführungen. Unter anderem betonte er, daß nicht daran gedacht werde, dem Deutschen Eisenbahnerverband an der Agitation unter den Beamten zu hindern.

sitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, je ein Vertreter der Generalkommission der Bauarbeiterschulskommission und des Gewerkschaftskartells zu Frankfurt a. M.

Außer den üblichen geschäftlichen Beratungsgegenständen stehen zur Tagesordnung: Die Gewerkschaften im neuen Deutschland, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, Stellungnahme zum Reichstarif, Bauarbeiterschutz und Sozialpolitik.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Krieg besonders stark die Organisation beeinflusste. Von den 8500 Mitgliedern, die zu Beginn des Krieges dem Verbands angehörten, waren bereits Ende 1917 7000 zum Heere einberufen. Trotzdem ist es wieder gelungen, die Mitgliederzahl auf über 6000 zu steigern.

Der Kassenbestand beträgt gegenwärtig 185 555 M. gegenüber 137 390 M. am 1. Januar 1914.

Die Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war durch die Wirkungen des Krieges besonders gefährdet. Infolge Ermangelung einer centralen tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen waren die einzelnen Orte mehr auf die eigene Kraft gestellt. Nur den außerordentlichen Bemühungen der Organisation gelang es, im weiteren Verlauf des Krieges geordnete Lohnverhältnisse und die Leuerungszulagen in gleicher Höhe wie in den anderen Bauarbeiterverbänden durchzusetzen.

Die Förderung der Organisationsinteressen wurde erheblich gehemmt durch die Erkrankung und den Tod des verdienten und langjährigen Verbandsvorsitzenden Georg Diel. Der Verbandstag gedachte der Tätigkeit dieses braven Vorkämpfers der Berufsorganisation in ehrender Weise.

Der Verbandsvorstand berichtet über eine vielseitige und umfangreiche Tätigkeit und betont ausdrücklich im allgemeinen die Politik der Gewerkschaftsvorstände und der Generalkommission.

An der Diskussion nahmen fast sämtliche Delegierte teil. Die Tätigkeit des Vorstandes während der Berichtszeit findet die Billigung des Verbandstages. Dagegen wurden von mehreren Vertretern einige Maßnahmen der Vorstandskonferenzen und der Generalkommission einer sachlichen Kritik unterzogen. Der Vertreter der Generalkommission geht auf die einzelnen Ausstellungen ein und stellt schiefe Auffassungen und irrige Schlussfolgerungen richtig. Im allgemeinen war die Diskussion außerordentlich sachlich und belehrend und wird der ruhigen Fortentwicklung dieser Organisation förderlich sein. Einmütig war die Auffassung vorhanden, daß den Gewerkschaften die Parteitreitigkeiten ferngehalten werden müssen und allen Berufsangehörigen müsse — unbekümmert der parteipolitischen Weltanschauung des einzelnen — in ihrer Berufsorganisation die einträchtige Mitarbeit gesichert sein. Ebenso einmütig wurde ferner die Notwendigkeit der Berufsorganisation anerkannt. Die Diskussion schloß mit Annahme einer Resolution — gegen ein Stimme —, die die Tätigkeit des Vorstandes billigt und diesem das volle Vertrauen des Verbandstages ausdrückt.

Diesem Bericht folgte ein Bericht der Redaktion der „Dachbederzeitung“. Die Redaktion wurde bisher durch den Genossen Hoch-Ganau geführt. Im Laufe des Krieges ist vom Vorstand und Gauleitern die Redaktion dem Verbandsvorstand übertragen worden. Diese Veränderung wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen erforderlich. Unter Anerkennung der Leistungen des bisherigen Redakteurs stellte sich doch die Notwendigkeit heraus, die Redaktion in den Centralvorstand zu verlegen und damit eine innigere Verbindung zwischen Organisation und

Sachpresse herbeizuführen und mit der Leitung des Berufsorgans einen Berufsgenossen zu betrauen. Durch mehrjährigen Anschauungsunterricht erhielten die Mitglieder die Ueberzeugung, daß diese Neuerung durchaus zweckmäßig war. Die Schreibweise und die technische Leitung des Blattes befriedigt die Mitgliedschaft in höherem Maße als bisher. Darum kam der Verbandstag zu dem einmütigen Beschluß, diese Aenderung gutzuheißen und für die Zukunft fortbestehen zu lassen.

Den Beratungsgegenstand: Die Gewerkschaften im neuen Deutschland, leitete der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Pöplow-Hamburg, ein. Unter Würdigung der durch die Revolution geschaffenen neuen politischen Veränderungen und dadurch bedingten erweiterten wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse bespricht er die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften. Nach seiner Meinung werden nach vollständiger Sozialisierung unserer Wirtschaft die Gewerkschaften völlig überflüssig. Die sozialisierte Gesellschaft muß alle Aufgaben der heutigen Gewerkschaften restlos erfüllen. Dies sowohl bezüglich Lohnbewegungen und Streiks als auch der Unterstützungseinrichtungen. Ebenso bespricht er das Räteystem. Da aber für die nächste Zeit die völlige Sozialisierung nicht zu erwarten sei, müsse auf die Stärkung der noch außerordentlich notwendig zu erachtenden Gewerkschaften Bedacht genommen und neue Kraftquellen eröffnet werden. Als eine solche Maßnahme erachtet er die Zusammenschließung der einzelnen Berufsorganisationen zu Industrieverbänden. In der Diskussion treten die Gegensätze zwischen Demokratie und Diktatur hervor. Eine in letzterem Sinne gehaltene Denkschrift lag dem Verbandstag vor.

Dem Verbandstag liegen 11 Anträge vor, die die Verschmelzung mit einem anderen Verbande fordern.

Die Diskussion wird mit Annahme folgenden Antrages geschlossen:

„Die Verschmelzung des Dachbederverbandes durch Schaffung eines großen Verbandes, in dem sämtliche Bauberufe vereinigt sind, zu erledigen.“

Die obengenannte Denkschrift wird als Produkt jener bekannten Centrale erkannt, die sich bemüht, ihre programmatischen Gedanken auf Verbandstagen und Gewerkschaftsversammlungen durch ihre Anhänger einbringen zu lassen.

Der Verbandstag lehnte gegen drei Stimmen den entscheidenden Abschnitt dieser Denkschrift ab.

Ueber die Stellung zum Reichstarif referiert der Verbandsvorsitzende Thomas.

Zum ersten Mal — auch eine Folge der Revolution — ist die Gelegenheit geboten, alle im Dachbederberuf beschäftigten Arbeiter und alle Arbeitsgebiete unter einen Reichstarif zu bringen. Verhandlungen zwischen dem Innungsverband und dem Centralverband deutscher Dachbedermeister einerseits und dem Centralverband der Dachbeder andererseits haben zu einem Entwurf eines Reichstarifvertrages geführt. Die beteiligten Organisationen werden um ihre Zustimmung befragt und wenn diese erfolgt, sollen die Bestimmungen vom 1. Juli d. J. in Kraft treten und bis 31. März 1920 Geltung haben.

Der Reichstarifvertrag ist ein Rahmengesetz, auf dessen Grundlage die örtlichen Tarifverträge aufgebaut werden müssen.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Verbandstag den Verbandsvorstand zum Abschluß des Reichstarifvertrages mit allen gegen 4 Stimmen.

Ueber Sozialpolitik und Bauarbeiterschutz hält Heinke von der Sozialpolitischen

Die Berliner Delegation brachte im Laufe der Diskussion über den Tätigkeitsbericht eine Protestresolution ein, in der ausgeführt wurde, daß durch die fortgesetzte Knebelung der Redefreiheit es ihr unmöglich gemacht wird, ihren proletarisch-gewerkschaftlichen Standpunkt auf der Generalversammlung zu verfechten. Sie sei bei ihrer Tätigkeit, die sie für alle Kollegen des Verbandes eingenommen und verfolgt habe, vom Centralvorstand in der lächerlichsten Weise gegenüber den Kollegen der Provinz und dem Ministerium in den Schmutz gezogen worden. Aus diesem Grunde und weil sie nicht in der Lage sei, „die Schandthaten“ der Führer der Delegierten bekanntzugeben, müsse sie den allerschärfsten Protest erheben. Darauf bewilligte die Generalversammlung dem Berliner Vertreter Schulz eine längere Redezeit, in der der Redner den Vorsitzenden Brunner als Diktator der Mitglieder und als Nachs in den Händen der Geheimräte bezeichnete.

Im Schlußwort erklärte der Vorsitzende Brunner, daß er dem Resultat der Vorstandswahl sehr gleichgültig gegenüberstehe, er wünsche nur, daß der Verband, dessen Gründung ein Stück seines Lebens sei, sich weiterhin zu einem gewaltigen Machtfaktor entwickeln möge. An den Fehlern seien nicht so sehr die Personen wie die Verhältnisse schuld.

Zum Pressebericht, den der Redakteur des Blattes, Kozur erstattete, lagen nur neun Anträge vor. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß diese geringe Zahl der gestellten Anträge der beste Beweis dafür sei, daß das Blatt einwandfrei redigiert wurde. Die Diskussion über den Pressebericht war nur ganz kurz und beschränkte sich auf die Begründung der vorgelegten Anträge.

Ueber das Thema „Gewerkschaft und Räteystem“ referierte das Mitglied des Centralrats der Eisenbahner, Hertel, Frankfurt a. M. Der Referent versicherte, daß die Behandlung der Frage nicht von einem einseitigen Parteistandpunkt, sondern von dem des konsequenten Sozialismus erfolgen solle. Das Thema sei zeitgemäß und stehe im Vordergrund der wirtschaftlichen und politischen Tätigkeit der Klassenbewußten Arbeiterschaft. Die Arbeiten und Leistungen der Gewerkschaften erkennt Redner an, sie haben zur wirtschaftlichen Verbesserung wesentlich beigetragen, ebenso die soziale Gesetzgebung günstig beeinflusst. Trotz ihres erfolgreichen Wirkens seien aber die Gewerkschaften nicht in der Lage, die Hauptforderungen der Klassenbewußten Arbeiterschaft zu erfüllen, nämlich die kapitalistische Wirtschaft zu beseitigen; dazu bedürfe es des Räteystems. Der Rätegedanke sei ein Kind der Revolution, ihm wird es gelingen, die Befreiung der Arbeiterklasse von dem wirtschaftlichen Druck herbeizuführen.

Ueber die bisherigen Arbeiten des Centralrats der Eisenbahnerräte berichtete Menche, Elberfeld. Aus dem Bericht geht hervor, daß das preussische Eisenbahnministerium es abgelehnt habe, den Centralrat anzuerkennen, und sei ihm lediglich die Möglichkeit geboten, in einer Kommission an der Schaffung einer Interessenvertretung der Eisenbahnarbeiter mitzuwirken.

Die Generalversammlung stimmte den vom provisorischen Centralrat der preussisch-hessischen Eisenbahnerräte aufgestellten Richtlinien über das Räteystem bei den deutschen Staatseisenbahnen zu. Diese Richtlinien sehen das volle Kontroll- und Mitbestimmungsrecht auf allen Verwaltungsgebieten vor. Es sollen Betriebsräte gebildet werden im Bereiche der Betriebs-, Maschinen-, Verkehrs- und Werkstättenämter, dann Bezirksbeiräte am Sitz der

Eisenbahndirektionen und Centraleisenbahnerräte mit dem Sitz bei den Eisenbahnministerien der Freistaaten. Wahlberechtigt und wählbar sollen alle 18jährigen männlichen und weiblichen Arbeiter und Beamten sein.

Zur Statutenberatung legte die Statutenberatungskommission, die bereits mehrere Tage vor dem Zusammentritt der Generalversammlung ihre Beratungen aufgenommen hatte, einen Entwurf vor, der nach wiederholter gründlicher Durchprüfung zur Annahme gelangte. Nach den Ausführungen des Berichterstatters der Kommission, Kozur, ist das Statut auf völlig demokratischer Grundlage aufgebaut. Es sieht vor: einen engeren Vorstand, bestehend aus 15 Personen, 7 besoldeten und 8 unbesoldeten (die unbesoldeten werden entnommen aus den Orten Bremen, Frankfurt a. O., Halle, Magdeburg, Hannover, Leipzig, Hamburg und Stettin) und einem erweiterten Vorstand, zusammengesetzt aus den 15 Vorstandsmitgliedern, den Bezirksleitern und je einem unbesoldeten Vertreter der verschiedenen Bezirke. Dazu kommt eine Revisions- und Beschwerdekommision, deren Vertreter aus den Städten Breslau, Cassel, Erfurt, Harburg und Stendal entnommen werden. Sämtliche Angestellte des Verbandes müssen gewählt werden, und zwar die Vorstandsmitglieder auf der Generalversammlung, die Bezirksleiter auf den Bezirkskonferenzen und die Ortsbeamten in den Mitgliederversammlungen. Vor jeder Generalversammlung tritt eine besondere Kommission zur Prüfung der gestellten Anträge zusammen, die aus den gewählten Delegierten zusammengesetzt wird. Der Verband nimmt für seine Mitglieder, Arbeiter und Beamte, das volle Koalitionsrecht in Anspruch und betrachtet die Arbeitsniederlegung als das wichtigste Kampfmittel. Dementsprechend gewährt er Streik- und Gemahregelunterstützung. Die Kranken- und Sterbeunterstützung wurde weiter ausgebaut; letztere wurde ausgedehnt auf das Mitglied, dessen Ehefrau und seine Kinder. Während die Ehefrau denselben Unterstützungsbetrag erhält wie das Mitglied, beträgt er für die Kinder bis zum 6. Lebensjahre 10 Proz. und vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 25 Proz. Die Beiträge werden in drei Klassen entrichtet, und zwar 90, 70 und 30 Pfg. pro Woche. Die letztere Klasse gilt nur für Lehrlinge, Jugendliche, weibliche Mitglieder, Pensionäre und Invaliden.

Nach Anhörung des Berichts der Beschwerdekommision wurde beschlossen, den bisherigen Verbandsangestellten Rose, Dresden, von seinem Posten zu entfernen. Maßgebend dafür war eine angebliche Denunziation der Werkstättenarbeiter Leipzigs bei dem Kriegsamt. Rose hat ehrenwörtlich erklärt, diese Denunziation nicht begangen zu haben. Dagegen spricht ein Schriftstück, das im Kriegsamt zu Leipzig aufgefunden wurde.

Die Vorstandswahl zeitigte folgendes Ergebnis: Brunner und Scheffel als gleichberechtigte Vorsitzende, Dräger, Kassierer, Kozur, Redakteur, Kochade, Thielmann und Kaulfuß Sekretäre.

Bemerkenswert ist die Ablehnung zweier Anträge, von denen der eine verlangte, daß Mitglieder nicht mit Angehörigen der Freiwilligenverbände zusammenarbeiten sollen, während der andere die Vorstandsmitglieder veranlassen sollte, ihre parlamentarischen Ämter niederzulegen. Angenommen wurde dagegen eine Entschliekung, die dem Eisenbahnminister das schärfste Mißtrauen ausspricht. Im übrigen gelangten Anträge zur Annahme, die die Bildung von Berufs- und Jugendsektionen vorsehen,

eine vereinfachte Rassenführung schaffen, eine bessere Lebensmittelversorgung fordern usw.

Die von der Generalversammlung eingesehete Lohnkommission erklärte durch ihren Berichterstatter *Meßler*, Darmstadt, daß sie ihre Aufgabe darin erblickte, Richtlinien zu schaffen, die den Aufbau einer neuen Lohnforderung ermöglichen. Die bisherige Lohnforderung sieht 10 Lohnortgruppen vor, während die Kommission 8 für ausreichend hält. Außerdem sollen für jeden Direktionsbezirk drei Wirtschaftsgebiete gebildet werden. Die Einteilung in zwei Klassen, und zwar Handwerker und Arbeiter wird beibehalten, die Differenz zwischen Handwerker- und Arbeiterlohn soll so verringert werden, daß sie höchstens 15 Pfg. pro Stunde beträgt. Zur Erreichung des Höchstlohnes soll die Altersgrenze von dem 27. auf das 24. Lebensjahr herabgesetzt werden. Die Einführung von Stellen- und Funktionszulagen wird abgelehnt. Die Ausarbeitung einer neuen Lohnordnung wird einer neungliedrigen Kommission übertragen, die in Gemeinschaft mit dem Vorstand ihre Arbeiten in Berlin aufnimmt.

Die zur Regelung der Beamtenfragen eingesehete Kommission erstattet ihren Bericht durch *Saunders*, Berlin. Danach soll jeder bei der Eisenbahn tätige 21 Jahre alte Bedienstete nach sieben Jahren vorwurfsfreier Dienstzeit in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Nach der Prüfungsordnung soll bei jeder Prüfung ein Vertreter der Organisationen zugezogen werden. Das Mindestgehalt des nichttechnischen Beamten muß dem Höchstlohn des ungelerten Arbeiters gleichstehen, das Mindestgehalt des technischen Beamten dem Höchstlohn des gelernten Handwerkers gleichkommen. Das Höchstgehalt soll in 6 Jahren erreicht sein. Zur Durchführung der Forderungen wird auch hier eine kleine Kommission eingeseht, die ebenfalls gemeinschaftlich mit dem Vorstand in Berlin tagen soll.

Die von den beiden Kommissionen aufgestellten Richtlinien gelangten zur Annahme.

Die nächste Generalversammlung findet in Dresden statt.

Zu dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg wurden 30 Delegierte, darunter 2 Bezirksleiter und 3 Vorstandsmitglieder gewählt.

Arbeitsgemeinschaften.

Errichtung der Gruppe Eisen- und Metallindustrie in der Arbeitsgemeinschaft.

Nach einigen vorbereitenden Besprechungen und Sitzungen traten am 3. Juni d. J. die Vertreter von 20 Verbänden der Arbeitgeber der Eisen- und Metallindustrie mit den Vertretern der Gewerkschaften der Metallarbeiter Deutschlands zusammen zwecks Gründung der Arbeitsgemeinschaft für die Eisen- und Metallindustrie. Dem vorbereiteten Satzungsentwurf wurde von allen Anwesenden grundsätzlich zugestimmt. Der Beschluß ist von besonderer Bedeutung, da es sich um die größte Industrie Deutschlands handelt, die über 2 Millionen Menschen beschäftigt.

In der Einleitung nimmt der Satzungsentwurf ausdrücklich Bezug auf die bekannten Beschlüsse von November und Dezember vorigen Jahres. Das bedeutet, daß die Industrie, die in ihren wichtigsten Teilen bislang jede Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Arbeitsnachweises usw. schroff ablehnte, davon vollständig abgekommen ist und heute die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennt. Auch die

Gewerkschaften werden als die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen anerkannt. Ueber die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sagen die Satzungen in § 3:

„Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, unter Wahrung der Selbständigkeit der zugehörenden Organisationen Wirtschaftsfragen und soziale Fragen der deutschen Eisen- und Metallindustrie durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu klären, ihre Lösung zu fördern und bei Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichtend und ausgleichend tätig zu sein.“

Für die praktische Tätigkeit sieht die Satzung Unterteilung in Bezirke und Gruppen vor.

Die Aufgabe der Orts- und Bezirksausschüsse besteht in der Hauptsache in der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf örtlicher und bezirklicher Grundlage. Die Gruppen- und Gruppen-gemeinschaft behandeln in der Hauptsache die wirtschaftlichen Angelegenheiten und solche sozialen Fragen, deren Regelung auf sachlicher Grundlage für das ganze Reich notwendig ist. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft der Eisen- und Metallindustrie liegt in den Händen eines Vorstandes, der, natürlich zu gleichen Teilen, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Diese werden von den beiderseitigen Organisationen gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifvertrag im Steindruckgewerbe.

Theorien haben oft ein zähes Leben. Wenn sie von den Verhältnissen längst überholt sind, klammern sich noch die Menschen an ihnen fest. So hat auch erst der Zusammenbruch Deutschlands den längst fälligen Umfall der Steindruckunternehmer aus dem alten „Herrn-im-Hause-Geist“ zu modernen Ideen beverflichtigt. Trotzdem das Gewerbe durch die elende Zollpolitik, durch kunstgewerbliche und technische Änderungen seit mehr als 10 Jahren dauernd zurückging, ließen es die Unternehmer in dieser Zeit zu zwei schweren Streiks kommen, die beiden Parteien viele Millionen kosteten und wertvolle Absatzgebiete verloren gehen ließen.

Kurz vor der Revolution fanden nun die ersten Vorbereitungen über eine zu schaffende Tarifgemeinschaft statt. Vom 27. bis 31. Mai d. J. schufen in Berlin die Vertreter beider Parteien einen Tarif, für dessen Annahme sie sich verpflichteten, bei ihren Mitgliedern mit allen Kräften einzutreten. Er ist in der Form eines Zwangstarifs ausgearbeitet, d. h. Unternehmer dürfen nur organisierte Gehilfen beschäftigen, Gehilfen nur bei organisierten Unternehmern Stellung nehmen. Die Arbeitszeit ist täglich 8, Sonnabends 7 Stunden, an den Vorabenden der großen Feste und vor Neujahr vier Stunden. Feiertagsbezahlung ist festgelegt auch für Akkordarbeiter; an Ferien erhalten Gehilfen bei einjähriger Beschäftigungsdauer in einer Firma 4 Tage, bei 3 Jahren 6 Tage, bei 10 Jahren 9 Tage, Lehrlinge nach einjähriger Lehrzeit drei Tage. Die Wochengeldentschädigung für die Lehrlinge soll in jedem Bezirk von den beiderseitigen Preisvertretern neu festgesetzt werden. Vor der Einstellung des Lehrlings soll eine Prüfung der Vorbildung und eine ärztliche Untersuchung auf körperliche Eignung stattfinden, außerdem wird dem Tarifamt die Aufgabe übertragen, zur Berufsberatung und Ueberwachung der Lehrlingsausbildung paritätisch zusammengesetzte Einrichtungen

zu schaffen und Richtlinien für deren Tätigkeit aufzustellen.

Leider gelang es nicht, für Gehilfen die Afford- und Prämienarbeit zu beseitigen; nur die Vergütung von Arbeit außer dem Hause ist verboten. Doch sind durch Schaffung eines Garantielohnes, durch Mitwirkung des Vertrauensmannes bei der Preisfestsetzung und vor allem durch Unterstellung der Zwischenmeister unter die Tarifbestimmungen der Affordarbeit die schwersten Schäden genommen worden. Auf diesem gesicherten Fundament kann die gewerkschaftliche Tätigkeit leicht weiterbauen.

Für Ueberstunden sind wochentags 25 Proz. Zuschlag auf den Gesamtlohn, Sonn- und Feiertags 75 Proz. vorgesehen. Insgesamt dürfen von einem Gehilfen im Jahre nicht mehr als 80 Ueberstunden geleistet werden. Die eingehend ausgearbeiteten Vorschläge der Gehilfen über die Rechte der Betriebsräte wurden zurückgestellt, bis das von der Regierung vorbereitete Gesetz über Betriebsräte in Kraft getreten ist. Nur eine Anerkennung und weitgehende Sicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist tariflich festgelegt worden.

Am schwierigsten waren die Verhandlungen über die Regelung des Lohnes. Die Gehilfenvertreter waren sich bewußt, daß das Steindruckgewerbe im allgemeinen keine Kriegsgewinne erzielt hatte, die Unternehmervertreter erkannten rückhaltlos die Notlage der Gehilfen an. Es wurden zunächst folgende Grundlöhne als Mindestlöhne festgelegt: im 1. Jahre beim Lehrprinzipal 40 M., im 2. Jahre nach der Lehrzeit 45 M., sodann bis zur Vollendung des 21. Jahres 50 M., vom 21. bis 24. Jahre 55 M. und über 24 Jahre 60 M. Auf diese Grundlöhne wird eine allgemeine Teuerungszulage von 25 Proz. gelegt, die ab 1. Juni d. J. zur Auszahlung gelangt. Dazu wurden vier Staffeln aufgestellt für Städte von über 25 000 bis 100 000 Einwohnern mit 7½ Proz. Zuschlag, über 100 000 bis 400 000 Einwohnern 15 Proz., über 400 000 bis 800 000 Einwohnern 20 Proz. und über 800 000 Einwohnern 25 Proz. Zuschlag. Durch besondere, nicht im Tarif selbst festgelegte Vereinbarung erhalten alle über 24 Jahre alten Gehilfen eine Erhöhung ihres Gesamtwochenverdienstes von mindestens 10 M. Zulagen, die nach dem 15. April 1919 gegeben worden sind, können bis zu 5 M. auf diese Erhöhung in Anrechnung gebracht werden. Der Tarif wurde auf ein Jahr festgelegt. Es steht zu hoffen, daß er die Zustimmung sowohl der Mitglieder des Unternehmerverbandes als auch die der Gehilfenschaft findet. Die Frist zur Unterschrift ist bis zum 15. Juni gestellt. Dem Ziel, die Arbeitsverhältnisse im ganzen graphischen Gewerbe tariflich zu erfassen, sind wir damit ein recht erfreuliches Stück nähergekommen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1919 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Glasarbeiter f. 3. u. 4. Quart. 1918	908,55 M.
" " Bildhauer für 4. Quart. 1918	90,30 "
" " Eisenbahner für 4. Quart. 1918	3331,— "
" " Glaser für 4. Quart. 1918	61,25 "
" " Holzarbeiter für 4. Quart. 1918	5230,— "
" " Gutmacher für 4. Quart. 1918	241,— "
" " Kürschner für 4. Quart. 1918	47,20 "
" " Lithographen für 4. Quart. 1918	246,40 "

Verb. d. Maler für 4. Quart. 1918	1050,85 M.
" " Porzellanarbeiter f. 4. Quart. 1918	820,85 "
" " Schneider für 4. Quart. 1918	1764,20 "
" " Textilarbeiter für 4. Quart. 1918	4108,75 "
" " Handlungsgehilfen für 1918 und Rest für 1917	4520,85 "
" " Chorsänger, Rest für 1918 und 1. und 2. Quart. 1919	518,— "
" " Maschinisten u. Heizer f. 1. Quartal 1919	1946,65 "
" " Tapezierer für 1. Quart. 1919	302,— "
" " Schornsteinfeger f. 2. Quart. 1919	60,— "

Im Monat Mai 1919 wurden folgende Extrabeiträge an die Generalkommission eingekandt:

Verband der Chorsänger 862,05 M.

Berlin, den 1. Juni 1919.

Germann Rube.

An die Delegierten des zehnten Gewerkschaftskongresses.

Das Empfangslokal in Nürnberg ist im Bahnhofsgelände, Lokal des Fremdenverkehrsvereins und ist ab 26. Juni, vormittags 8 Uhr, bis einschließlich 30. Juni, abends 8 Uhr, eröffnet. Dort werden die Wohnungskarten und Delegiertenkarten gegen Abgabe der Mandatsbescheinigung ausgegeben.

Das Lokalcomité Nürnberg, Breitegasse 25/27.

G. g. Bohl.

Arbeitersekretär für Eisenach.

Das Gewerkschaftskartell Eisenach sucht zum sofortigen Antritt einen Arbeitersekretär. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 1919 mit Aufschrift „Bewerbung“ an das Arbeitersekretariat, Eisenach, Wörthstr. 8, zu richten.

Arbeitersekretär für Hannover-Linden gesucht.

Für das Arbeitersekretariat suchen wir einen weiteren Sekretär. Derselbe muß mit der Sozialversicherung völlig vertraut sein und rednerische Begabung besitzen. Gehalt nach den Sätzen des Vereins Arbeiterpresse mit örtlicher Teuerungszulage. Etwaige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit Angabe der Organisationszugehörigkeit, des Familienstandes und eines kurzen Aufsatze über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 28. Juni 1919 an den Kartellvorsitzenden Aug. B a b s t, Hannover, Nikolaistr. 7, zu richten.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Schriften über Wohnungs- und Siedelungswesen.

- C. Adler. Wie baut man fürs halbe Geld? Wohnhausbauten und Wirtschaftsgebäude mit leicht erhaltlichem Baumaterial in kürzester Zeit auszuführen. Mit Anleitungen und 60 Abbildungen. 57 S. 1,50 M. Heimkulturverlag G. m. b. H., Wiesbaden.
- H. de Fries. Wohnkäfte der Zukunft. 66 S. Verlag der „Bauwelt“, Berlin.
- H. Damaschke. Führende Stimmen zur Arbeiterheimstättenbewegung. 24 S. Verlag „Bodenreform“, Berlin.